XI
132

Statistik

des

Kreises Heinsberg.

Nach der

Aufnahme de 1861.

(Janssen)

Berichtigungen.

Seite	3	Zeile	8 v. unten	lies Niederrhein statt Niederreihn.
„	3	„	8 „	schalte zwischen „gingen sie“ und „in Folge“ ein: (Der Canton Heinsberg ganz und der Canton Sittard zum Theil.)
„	15	„	22 „	lies belegenen statt belegene.
„	18	„	18 „	„ Carroussel statt Corroussel.
„	29	„	6 v. oben	„ 6098 statt 60,98.
„	34	„	6 v. unten	„ 24 und 40 statt 26 und 60.
„	40	„	2 „	„ einer statt keine.

REGIERUNG ZU AACHEN

Gedruckt von F. G. Tilgenkamp in Heinsberg.

Kat. 4.II.35

Statistische Darstellung des Kreises Heinsberg.

1. Territorium und Territorialgeschichte.

Der Kreis Heinsberg, im nordwestlichen Theile des Regierungsbezirks Aachen gelegen, wird im Norden und Westen von der niederländischen Provinz Limburg, im Süden von dem Kreise Geilenkirchen und im Osten von dem Kreise Erkelenz begrenzt. Er umfaßt eine Bodenfläche von 4,42 □Meilen oder 95,078 Morgen. Die Lage des Kreises ist eine schlecht arrondirte. Seine Längenausdehnung in der Richtung von Südwest- nach Nordost beträgt 4 Meilen, während seine Breitenausdehnung sich an der breitesten Stelle auf 2 Meilen, an der schmalsten Stelle dagegen nur auf 200 Ruthen beläuft. Der von dieser letztgedachten Stelle an nach Südwest sich wieder erweiternde Kreistheil, im Munde des Volkes „Selfkant" genannt, umfaßt acht Gemeinden. Die Grenze zwischen dem diesseitigen Staate und der niederländischen Provinz Limburg ist im Jahre 1861 durch Aufstellung von hohen, steinernen Grenzpfählen neu markirt worden.

Dem größeren Theile nach besteht der Kreis aus der ehemaligen suveränen Herrschaft Heinsberg, sodann aus kleineren Theilen der Herrschaften Wassenberg, Waldfeucht, Millen, Gangelt, Born und Sittard. Nachdem das mächtige und reiche Geschlecht der Dynasten von Heinsberg im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts seinen Besitz nach allen Seiten hin ausgedehnt und in vielen Fehden mit den Nachbaren zu erhalten gewußt hatte, kaufte Dietrich I. Herr von Heinsberg, Falkenburg und Blanckenheim, um das Jahr 1283 die Herrschaft Millen. Sein Nachfolger Gottfried II. erwarb im Jahre 1307 gleichfalls durch Ankauf das Gericht zu Linnich, die Dörfer Brachelen und Karken und das Besatzungsrecht in Randerath. Zu den Erwerbungen der folgenden, inzwischen zur Grafenwürde erhobenen Dynasten gehörten die Herrschaften Gangelt, Waldfeucht, Born Sittard, Süstern, die Pfandschaft über die Herrschaft Wassenberg und ein Theil des Herzogthums Jülich. Durch die Verheirathung der Tochter Johannes III. von Heinsberg, Johanna, mit dem Herzog Wilhelm von Jülich (1472) fiel die Grafschaft Heinsberg mit den ebengenannten Territorien und mit der Pfandschaft über Wassenberg an das Herzogthum Jülich. Die Souveränität über Wassenberg erlangten die Herzöge von Jülich in späteren Jahren durch Vertrag. Heinsberg, Millen und Wassenberg wurden demnächst in jülich'sche Aemter umgewandelt. Bis zur französischen Occupation im Jahre 1792 gehörten die gedachten Territorien zum Herzogthum Jülich. Die französische Verwaltung zog das Amt Millen zum Canton Sittard, bildete aus den Aemtern Heinsberg und Wassenberg den Canton Heinsberg, und theilte beide Cantone dem Roer-Departement zu. Nachdem dieselben nach der Beseitigung der Fremdherrschaft vom Januar 1814 bis zum April 1815 zum General-Gouvernement für den Niederrein gehört hatten, gingen sie in Folge des auf die Wiener-Congreß-Acte sich stützenden Allerhöchsten Besitzergreifungs-Patents vom 5. April 1815 in den Besitz Preußens über.

Der Kreis Heinsberg in seiner gegenwärtigen Circumskription ward dem Regierungs-Bezirk Aachen zugewiesen und bildete sich aus den dem seitherigen Canton Sittard angehörenden Gemeinden Wehr, Tüddern, Millen, Havert, Saeffeln und Breberen und aus den zu dem früheren Canton Heinsberg gehörenden Gemeinden Schierwaldenrath, Waldfeucht, Haaren, Braunsrath, Aphoven, Waldenrath, Schafhausen, Heinsberg, Kirchhoven, Karken, Oberbruch, Dremmen, Porselen, Hilfarth, Ratheim, Myhl, Wassenberg und Birgelen.

2. Physiographische Skizze.

Der Kreis gehört seiner Terrain-Bildung nach zu dem aus Diluvial- und Alluvialboden gebildeten Flachlande des Aachener Bezirks. Während der südlichere Theil keine Höhenzüge, sondern nur einige durch Bäche und ihre Niederungen abgetrennte Plateaus besitzt, erhebt sich im nördlichen Theile das Terrain zu einer dem Laufe der Roer folgenden Hügelreihe, an welche sich gen Norden die Krüchtener Hochebene anschließt. Die höchste Stelle dieser Hügel liegt 410 Fuß über dem Meeresspiegel. Mitten durch den Kreis in der Richtung von Südost nach Nordwest, auf der nördlichen Seite von der Roer, auf der südlichen Seite von der schon im Nachbarkreise Geilenkirchen von dem Wurmbach sich abzweigenden sogenannten „jungen Wurm" begrenzt, zieht sich die Wurm-Niederung, welche in der Nähe der Bachufer manche gute Wiesen enthält, durchweg aber aus Brüchen, sauern Wiesen und schlechtem Ackerland besteht. —

Der Boden im Kreise ist außerordentlich verschiedenartig, denn neben fruchtbarem wenn immer noch leichtem Lehmboden finden sich in oft geringer Entfernung bedeutende Strecken des sterilsten Sandbodens, oder Torf und Moor. Von sehr geringer Fruchtbarkeit ist namentlich der Boden an der niederländischen Grenze bei Havert, Waldfeucht, Haaren, Karken und Effeld, sodann der größte Theil des in der obengedachten Wurm-Niederung belegenen Terrains und der ganze nördliche Kreistheil von Wassenberg und Birgeln an bis hinauf zur Kreisgrenze bei Niederkrüchten. Der beste Boden des Kreises ist derjenige bei Wehr. —

An fließenden Gewässern ist der Kreis sehr reich. Alle gehören zu dem Gebiete der Maas und fließen meist in der Richtung von Ost nach West oder von Südost nach Nordwest theils direkt, theils einander sich aufnehmend diesem Fluße zu. Zunächst zu erwähnen ist die Roer, welche bei Hilfarth in den Kreis eintretend denselben an seiner breitesten Stelle quer auf einer Strecke von zwei Meilen durchfließt, bei Effeld auf niederländisches Territorium tritt und bei Roermond in die Maas einmündet. Die Roer ist obgleich von erheblicher Breite dennoch wegen ihrer häufigen und starken Krümmungen und wegen ihres stellenweise seichten Bettes nicht schiffbar. Durch schnelles Anschwellen im Frühjahr und nach starken Gewittern verursacht sie Ueberschwemmungen, welche den größten Schaden für die nächstliegenden Dörfer und Fluren im Gefolge haben würden, wenn nicht die längs beiden Ufern gezogenen Dämme einen sichern Schutz gewährten.

Der bei Aachen entspringende Wurmbach tritt bei Randerath aus dem Kreise Geilenkirchen in den diesseitigen Kreis, durchfließt denselben in einer Länge von 1½ Meile und mündet bei Kempen in die Roer. Die vorhin gedachte „junge Wurm," kommt nach ihrer Abzweigung vom Wurmbach gleichfalls bei Randerath in den Kreis Heinsberg, und ergießt sich, nachdem ihr Lauf mit demjenigen des Wurmbachs stets ziemlich parallel gewesen ist, bei Vlodorp an der holländischen Grenze in die Roer.

Der Rodebach kommt aus dem Gangelter Bruche, fließt in vielen Krümmungen durch die Bürgermeisterei Wehr, bildet sodann von Tüddern bis Isenbruch die Grenze zwischen Holland und Preußen und mündet bei Echt auf holländischem Gebiete in die Maas. In den Rodebach bei Isenbruch ergießt sich der bei Langbroich an der Grenze der Kreise Heinsberg und Geilenkirchen entspringende Saeffelbach.

Ferner ist zu erwähnen der Kitschbach, in den Haarener Brüchen entspringend und bei Karken in die junge Wurm fließend, sodann der Baalbach, Birgelbach und der Schaagbach, die drei letzteren von den Wassenberger Höhen kommend und in die Roer einmündend, und endlich der Rothenbach, welcher in der Nähe von Arsbeck entspringt, bei dem Gute Dahlheim die Landesgrenze erreicht und dieselbe verfolgend sich bei Vlodorp in die Roer ergießt.

Alle diese fließenden Gewässer, mit Ausnahme des Roerflusses werden sowohl zur Bewässerung der angrenzenden Wiesen wie zum Treiben von Mahl-, Schrot-, Loh-, Oel- und Knochenmühlen vielfach benutzt.

3. Klimatische Verhältnisse.

Wenngleich die klimatischen Verhältnisse im Kreise im Allgemeinen als der Vegetation und der Gesundheit günstig zu bezeichnen sind, so lassen sich doch einige Verschiedenheiten, welche in der besonderen Terrainbildung der einzelnen Theile des Kreises ihren Grund haben, nicht verkennen. Während der bedeutende Distrikt der Wurm-Niederung des vielfach sumpfigen Bodens halber in trockenen Jahren mehr und bessere Früchte produzirt, als in nassen Jahren, sind die letzteren für die anderen Kreistheile die

nutzbringenderen, da der hier vorherrschende sandige Boden der häufigen Nässe bedarf. Eine ähnliche Verschiedenheit zeigt sich in Ansehung der Gesundheitsverhältnisse. In allen in jener Niederung gelegenen Ortschaften ist mehr oder weniger das kalte Fieber einheimisch, während in den andern Distrikten der Gesundheitszustand ein befriedigender genannt werden kann, da hier weder die klimatischen noch die Boden-Verhältnisse eine dauernd nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit äußern.

Die mittlere Jahrestemperatur im Kreise beträgt + 8 Grad Reaumür. Bei der stärksten in den letzten Jahren beobachteten Kälte stand das Thermometer auf — 12, bei der größten Wärme auf + 25 Grad. Herrschender Wind ist der regenbringende West und Südwest.

Bei dem großen Einfluß, welchen die Witterungsverhältnisse auf den Beginn und die Beendigung der einzelnen Feldarbeiten haben, lassen sich genaue Zeitangaben hierüber nicht füglich machen, indessen kann wenigstens in Bezug auf die Zeit der Erndten nach den seither gemachten Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der Raps in den letzten Tagen des Juni eingefahren werden kann, daß demnächst die Erndte der Wintergerste in die erste Hälfte des Monats Juli fällt und daß um die Mitte desselben Monats die Roggenerndte und in den ersten Tagen des August die Weizenerndte beginnt. Bis Anfang des September ist gemeiniglich auch bereits die Sommergerste, der Hafer und der Buchweizen eingefahren. Der erste Schnitt der zweischürigen Wiesen beginnt in der Regel gegen den 24. Juni, der zweite Schnitt gegen den 10. September. Die wenigen vorhandenen einschürigen Wiesen werden durchgängig gegen den 20. Juli geschnitten.

4. Bevölkerung.

Nach der Zählung am Schlusse des Jahres 1861 hat der Kreis Heinsberg 35,642, per Quadratmeile also 8064 Einwohner. Es sind darunter:

a)	bis zum 5. Jahre alt					2460	männlich	und	2374	weiblich;
b)	über 5 bis zum vollendeten			7.	Jahre	836	„	„	810	„
c)	„ 7 „ „ „			14.	„	2669	„	„	2529	„
d)	„ 14 „ „ „			16.	„	749	„	„	664	„
e)	„ 16 „ „ „			19.	„	1023	„	„	1022	„
f)	„ 19 „ „ „			24.	„	1254	„	„	1355	„
g)	„ 24 „ „ „			30.	„	1694	„	„	1536	„
h)	„ 30 „ „ „			40.	„	2329	„	„	2140	„
i)	„ 40 „ „ „			50.	„	2105	„	„	1900	„
k)	„ 50 „ „ „			60.	„	1690	„	„	1529	„
l)	„ 60 „ „ „			70.	„	1041	„	„	1002	„
m)	„ 70 „ „ „			80.	„	375	„	„	365	„
n)	„ 80 „ „ „			90.	„	101	„	„	76	„
o)	„ 90 „ „ „			100.	„	7	„	„	5	„
						im Ganzen also 18,333	männliche	u.	17,309	weibliche

Einwohner, welche 7471 Haushaltungen bilden.

In der Ehe leben	5375	Männer und	5411	Frauen.
Unverheirathet sind	12,039	„ „	10,660	„
Verwittwet sind	919	„ „	1238	„
	18,333	Männer und	17,309	Frauen.

Nach dem Religionsbekenntniß theilt sich die Bevölkerung des Kreises in

34,735	katholische Christen,
703	evangelische „
204	Juden.
35,642	

Die einzige Stadt im Kreise, Heinsberg, hat 1947 Einwohner, unter welchen 112 evangelische Christen und 68 Juden. Nach der Zählung vom Jahre 1858 betrug die Einwohnerzahl des Kreises 35,313, es ist also in dem dreijährigen Zeitraume von 1859 bis incl. 1861 ein Zuwachs von 329 Seelen eingetreten, dessen Ursache, da Einwanderungen in erheblichem Maaße nicht stattgefunden haben, nur in der größeren Zahl der Geburten den Sterbefällen gegenüber zu suchen ist. — Sprachverschiedenheiten existiren unter der Bevölkerung des Kreises nicht.

Die Hauptbeschäftigung der Kreiseingesessenen ist die Landwirthschaft. Die Gesammtzahl der Eigenthümer und Pächter incl. ihrer Frauen, Kinder und Angehörigen und des landwirthschaftlichen Gesindes beläuft sich auf 25,326. Hierunter sind 9581 Eigenthümer und Pächter nebst deren Angehörigen, welche die Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben.

Im Handel sind als Geschäftsinhaber und als Commis, Lehrlinge ꝛc. 441 Personen beschäftigt.
Für die im Kreise bestehenden Fabriken sind 330 Personen thätig.
Das Handwerk beschäftigt 3276 Personen, darunter sind 1215, welche das Weberhandwerk betreiben.
Im Uebrigen zählt der Kreis

95 Civilbeamte im Staatsdienste,
57 Communal-Beamte,
47 Geistliche,
71 Schullehrer,
5 Aerzte,
2 Apotheker,
38 andere von der Gesundheitspflege lebende Personen,
26 Pensionäre,
78 aus eigenen Mitteln lebende selbstständige Personen,
246 Dienstboten mit Ausschluß des landwirthschaftlichen Gesindes,
996 Arme, welche aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen erhalten.

5. Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung.

Die Ab- und Zuzüge in der Bevölkerung des Kreises Heinsberg sind von geringer Bedeutung. Der Bodenbesitz hält vom Wandern ab, und da, wie vorhin gesagt worden, die Einwohner des Kreises der weitaus größeren Zahl nach in der glücklichen Lage sind, ihren eigenen Acker zu bauen, so ist hier das Ein- und Auswandern seltener, als in denjenigen Kreisen, deren Einwohnerschaft vornehmlich in der Industrie ihren Unterhalt sucht. Gleichwohl haben in Folge des zwischen den Gemeinden der benachbarten niederländischen Provinz Limburg und den Gemeinden unseres Kreises lebhafter gewordenen Verkehrs die Einwanderungen aus jener Provinz in die diesseitigen Gemeinden gegen früher einigermaßen zugenommen. Während nämlich in den Jahren 1856, 1857 und 1858 nur zwei Personen einwanderten, fand in den darauf folgenden drei Jahren 1859—61 ein Zuzug von 41 Personen, meist aus den Niederlanden, statt. In Bezug auf die Auswanderungen trat eine ähnliche Erscheinung zu Tage, indem in dem erstgedachten Zeitraume 29, in dem letzteren Zeitraume dagegen 52 Personen auswanderten. Die überwiegende Mehrzahl derselben zog, wie die nachfolgende Tabelle ergibt, nach der Provinz Limburg.

Jahr.	Zahl der Auswanderungen.	Angabe des Staates, wohin die Ausgewanderten zogen.		
		holl. Prov. Limburg.	Belgien.	Nordamerika.
1859	19	15	—	4
1860	22	16	2	4
1861	11	10	1	—
Sma.	52	41	3	8

Die Auswanderungen überstiegen die Einwanderungen um ein Geringes (11 Personen.)

Als periodische Wanderung der arbeitenden Klasse ist der alljährlich in den Sommermonaten sich wiederholende Auszug einer Menge Arbeiter aus der Gemeinde Tüddern in den Regierungsbezirk Düsseldorf zu erwähnen, wo dieselben als Ziegelbäcker so reichlichen Verdienst finden, daß sie auch während der übrigen Zeit des Jahres, die sie in ihrem Heimathsdorfe zubringen, auskömmlich zu leben haben.

6. Geburts- und eheliche Verhältnisse.

Es wurden geboren:

Im Jahre 1859 593 Knaben, 523 Mädchen, überhaupt 1116 Kinder, worunter 13 uneheliche;
" 1860 546 " 519 " " 1065 " " 19 "
" 1861 510 " 510 " " 1020 " " 14 "

Summa 1649 Knaben, 1552 Mädchen, überhaupt 3201 Kinder, worunter 46 uneheliche.

Die Durchschnittszahl der in jedem der drei Jahre geborenen Kinder ist 1067, 549 Knaben und 517 Mädchen. Der Durchschnitt hinsichtlich der unehelichen Geburten stellt sich auf 15, oder auf 1 uneheliche Geburt gegen 71 eheliche Geburten.

Nach den über die ehelichen Verhältnisse geführten statistischen Nachweisungen wurden getraut:

Im Jahre	Männer unter 45 Jahren mit Frauen			Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen			Männer über 60 Jahren mit Frauen			Anzahl aller getrauten Paare.
	unter 30 Jahren.	über 30 u. unter 45 Jahren.	über 45 Jahren.	unter 30 Jahren.	über 30 u. unter 45 Jahren.	über 45 Jahren.	unter 30 Jahren.	über 30 u. unter 45 Jahren.	über 45 Jahren.	
1859	142	62	3	3	6	2	—	1	—	219
1860	139	73	4	4	4	4	—	—	2	230
1861	182	47	2	3	3	4	—	—	—	241
Sma.	463	182	9	10	13	10	—	1	2	690

Die Durchschnittszahl der jährlich vorgekommenen Trauungen ist demnach 230.

Nach der Confession unterschieden sich die getrauten Paare wie folgt:

Im Jahre 1859 waren der Paare 214 kath., 4 evang., 1 jüdisch;
" " 1860 " " " 225 " 4 " 1 "
" " 1861 " " " 236 " 5 " — "

Gemischte Ehen kamen im Jahre 1859 überhaupt nicht, in den beiden folgenden Jahren dagegen je einmal vor; in diesen beiden Fällen war der Mann evangelisch und die Frau katholisch.

Da die Durchschnittszahl der in dem Zeitraume von 1856 bis 1858 abgeschlossenen Ehen 244 beträgt, die vorbenannte Durchschnittszahl de 1859 bis 1861 daher um 14 übersteigt, so ist eine Abnahme allerdings bemerkbar. Dieselbe kann indeß, da die auf die Heirathen influirenden Verhältnisse in den letzten Jahren in unserem Kreise keine Veränderung erfahren haben, nur in Gründen liegen, welche sich der Untersuchung des Statistikers entziehen.

Ehescheidungen sind nicht vorgekommen, Conkubinate und Fälle gewerbsmäßiger Unzucht gleichfalls nicht.

7. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Nach den Bevölkerungs-Listen aus den Jahren 1859, 1860 und 1861 sind in diesem Zeitraume gestorben:

Im Jahre	Dem Alter und Geschlechte nach: Todtgeborene: eheliche Kinder.	unehe-liche Kinder.	Summa.	Vor vollendetem ersten Jahre: eheliche Kinder.	unehe-liche Kinder.	Summa.	Nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre.	Nach dem 3. und vor vollendetem 5. Jahre.	Nach dem 5. und vor vollendetem 7. Jahre.	Nach dem 7. und vor vollendetem 10. Jahre.	Nach dem 10. und vor vollendetem 14. Jahre.	Nach dem 14. und vor vollendetem 20. Jahre.	Nach dem 20. und vor vollendetem 25. Jahre.	Nach dem 25. und vor vollendetem 30. Jahre.	Nach dem 30. und vor vollendetem 35. Jahre.
1859	40	—	40	164	5	169	75	36	23	19	15	32	25	20	30
1860	52	2	54	173	—	173	84	30	19	19	10	20	16	14	20
1861	38	2	40	184	5	189	79	35	17	15	21	23	33	36	31
Sma.	130	4	134	521	10	531	238	101	59	53	46	75	74	70	81

Im Jahre	Dem Alter und Geschlechte nach: Nach dem 35. und vor vollendetem 40. Jahre.	Nach dem 40. und vor vollendetem 45. Jahre.	Nach dem 45. und vor vollendetem 50. Jahre.	Nach dem 50. und vor vollendetem 55. Jahre.	Nach dem 55. und vor vollendetem 60. Jahre.	Nach dem 60. und vor vollendetem 65. Jahre.	Nach dem 65. und vor vollendetem 70. Jahre.	Nach dem 70. und vor vollendetem 75. Jahre.	Nach dem 75. und vor vollendetem 80. Jahre.	Nach dem 80. und vor vollendetem 85. Jahre.	Nach dem 85. und vor vollendetem 90. Jahre.	Nach dem 90. Jahre.	Von allen Altern zusammengenommen: männl. Geschlechtes.	weibl. Geschlechtes.	Summa aller Gestorbenen.
1859	22	30	22	29	36	50	41	37	31	19	13	1	413	402	815
1860	17	30	28	44	29	47	45	50	33	28	7	2	429	380	809
1861	22	28	24	35	34	58	52	53	45	29	17	1	462	455	917
Sma.	61	88	74	108	99	155	138	140	109	76	37	4	1304	1237	2541

Im Jahre	Den Jahreszeiten nach: Im Januar, Februar, und März.	Im April, Mai und Juni.	Im Juli, August und September.	Im Oktober, November u. Dezember.	Das natürliche Lebensziel haben erreicht u. sind an Entkräftung vor Altergestorben: männlich.	weiblich.	Den Krankheiten und anderen Todesarten nach: Durch gewaltsamen Tod: Durch Selbstmord.	Durch allerlei Unglücksfälle.	Im Kindbette.	Durch die Pocken.	Durch Hundswuth.	Durch innere acute Krankheit.	Durch innere chronische Krankheit.	Durch Schlagflüsse.	An äußern Krankheiten.	An nicht bestimmten Krankheiten.
1859	218	236	164	197	91	87	—	8	4	—	—	135	237	2	14	197
1860	276	228	137	168	87	83	—	7	3	—	—	150	239	6	12	178
1861	273	260	165	219	96	98	1	2	8	—	—	142	188	30	8	215
Sma.	767	724	466	584	274	268	1	17	15	—	—	427	664	38	34	590

Der Durchschnitt der in jedem der drei benannten Jahre Gestorbenen stellt sich, da die Gesammtzahl aus allen drei Jahren 2541 beträgt, auf 847. Die Gesammtzahl übersteigt diejenige der in dem Zeitraume von 1856 bis 1858 Gestorbenen, 2374 nämlich, um 167. Jedenfalls liegt die Ursache dieser Zunahme zum Theil in den vielen Todesfällen, welche die in dem nördlichen Theile des Kreises, insbesondere in der Gemeinde Wassenberg, Ausgangs des Jahres 1861 heimisch gewesene Diphteritis unter den kleinen Kindern herbeigeführt hat. Die von dieser bösartigen, seither hier unbekannten Krankheit ergriffenen Kinder fielen ihr meist zum Opfer. In Folge der größten Anstrengungen der Aerzte und der polizeilich angeordneten strengsten Abschließung der Kranken gelang es zwar im Sommer 1862, dem

weiteren Umsichgreifen der Krankheit Einhalt zu thun, jedoch waren derselben im Ganzen schon 35 Kinder erlegen. — Nicht wenig mag auch zur Zunahme der Sterblichkeit im Kreise die häufigere Beschäftigung der Kreiseingesessenen am Webstuhl beitragen, wodurch viele junge Leute dem kräftigenden Landbau entzogen und in die verweichlichende, ungesunde Stubenluft gebannt werden. In denjenigen Gemeinden, wo die Zahl der Webstühle wächst, ist auch die Sterblichkeit sichtlich im Zunehmen begriffen.

Als eine von jeher in dem Kreise endemische Krankheit ist das kalte Fieber zu erwähnen, welches vornehmlich in der oben beschriebenen Niederung zwischen der Roer und der Wurm grassirt und wohl auch nicht eher weichen wird, bis es gelungen ist, die Trockenlegung jenes Landstrichs in ausreichenderem Maaße als bis jetzt geschehen, zu bewerkstelligen.

Die Zahl der Geimpften betrug

im Jahre 1859		944
„ „ 1860		919
„ „ 1861		940
im Ganzen also		2803.

Der einzige vorgekommene Fall eines Selbstmordes ist eigentlich nicht auf Rechnung unseres Kreises zu bringen, denn der Selbstmörder war ein Jude aus Waldniel im Regierungsbezirk Düsseldorf, der einige Tage vor der That zur Regulirung von Geschäftssachen hierher gekommen war.

8. Wohnplätze und Gebäude.

Der Kreis zählt im Ganzen 151 Wohnplätze, darunter eine Stadt, Heinsberg nämlich: Auf dem platten Lande sind vorhanden:

2 Flecken (Waldfeucht und Wassenberg)
72 Dörfer
37 Weiler,
30 Güter und
9 einzeln gelegene Etablissements.

Im Allgemeinen ist das Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften überwiegend, wie sich schon aus der großen Anzahl der Dörfer und Weiler ergibt, und diesem Verhältniß entspricht auch die Circumskription der Gemeinden insoweit, als die größere Zahl derselben eine oder mehrere geschlossen gelegene Dorfschaften enthält. Ausnahmen von dieser Regel bilden die Dörfer Oberbruch, Unterbruch, Karken und Haaren, welche, gleichzeitig Hauptorte der gleichnamigen Gemeinden, aus vielen theils ganz isolirt belegenen theils in sehr geringer Anzahl zusammengebauten Gehöften bestehen.

Der Kreis besaß Ende des Jahres 1861 181 öffentliche Gebäude und zwar:

a) für den Gottesdienst	48,	darunter in der Stadt	5
b) Schulhäuser	47,	„ „ „ „	2
c) Armenhäuser	2,	„ „ „ „	1
d) für die Staatsverwaltung	4,	„ „ „ „	—
e) Zu anderen Zwecken der Civil- und geistl. Verwaltung (Pharrhäuser, Vikarien u. Lehrerwohnungen)	80,	„ „ „ „	6
	181		14

Die vorhandenen 16,375 Privatgebäude bestanden in

a) Wohnhäusern	6755	darunter in der Stadt	312
b) Fabrikgebäuden, Mühlen und Magazinen	55	„ „ „ „	6
c) Stallungen, Scheunen und Schuppen .	9565	„ „ „ „	285
	16,375		603

Im Durchschnitt kommen auf dem platten Lande auf jedes Haus 5 Bewohner. In der Stadt ist das Zusammenwohnen um ein Geringes dichter, indem hier durchschnittlich jedes Haus 6 Bewohner hat.

Im Allgemeinen ist eine wesentliche Verbesserung in der Construktion der in den letzten Jahren er-

richteten Gebäude nicht zu verkennen. In Fachwerk werden nur noch Schuppen, kleine Scheunen und allenfalls einzelne wenige Häuser der ärmsten Tagelöhner errichtet, im Uebrigen werden die Bauten allenthalben massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Es kann nicht auffallen, daß unter diesen Verhältnissen die Kauf- und Miethpreise erheblich gestiegen sind. Abgesehen davon, daß die Steigerung der Preise fast aller Lebensbedürfnisse die Erhöhung der Kauf- und Miethpreise für Häuser nothwendigerweise im Gefolge hat, lassen die bei den errichteten Neubauten angewandten Verbesserungen den Sinn für größere Bequemlichkeit im Wohnen auch da erwachen, wo man seither sich mit engen, dürftigen Gelassen beholfen hat; wo die Mittel es gestatten, ist man auf die Beschaffung einer bequemen Wohnung bedacht, und mit der Nachfrage nach den begehrten Objekten muß auch der Preis der letzteren sich steigern.

Der Sinn für das Bauwesen im Kreise wird wesentlich genährt durch die Errichtung öffentlicher Bauten, deren mehrere im Laufe des dreijährigen Zeitraumes von 1859 bis 1861 vollendet oder in Angriff genommen worden sind. Die bemerkenswerthesten derselben excl. der Wegebauten sind:

der Kirchenbau in Braunsrath,
der Kirchenbau in Ratheim,
der Kirchenbau in Süsterseel,
die Kirchenreparatur in Millen,
der Pfarrhausbau in Kempen,
der Vikarienhausbau in Dremmen,
der Schulhausbau in Saeffeln,
der Schulhausbau in Arsbeck.

In Ansehung des Landbauwesens bildet der Kreis Heinsberg mit den Kreisen Geilenkirchen und Erkelenz einen Baukreis.

Viele Gebäude sind in dem gedachten Zeitraume durch Feuer zerstört worden und zwar:

im Jahre	1859	13
" "	1860	76
" "	1861	93
im Ganzen		182 Gebäude.

Die bedeutenderen Brände waren im Jahre 1860 der Brand in Hülhoven, wo 18 Häuser, 16 Ställe, 3 Werkstätten und 16 Scheunen ein Raub der Flammen wurden und den Betroffenen ein Schaden von ungefähr 16,000 Thlr. entstand, ferner im Jahre 1861 der Brand in Porselen, wo 19 Wohnhäuser und 23 Scheunen und Stallungen im Gesammtwerthe von 25,000 Thlr. abbrannten, endlich in demselben Jahre der Brand in Dremmen, welcher 18 Häuser mit ebenso vielen Stallungen und Scheunen niederlegte und einen Schaden von circa 22,000 Thlr. verursachte.

Von den Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hat den meisten Zuspruch die Provinzial-Feuer-Sozietät. Bei dieser Gesellschaft waren versichert:

Im Jahre	1859	4550	Gebäude	zum	Werthe	von	2,251,040	für	4525	Thlr. Beiträge;
" "	1860	4701	"	"	"	"	2,368,460	"	4713	" "
" "	1861	4947	"	"	"	"	2,535,690	"	4926	" "

Beinahe ein Drittel sämmtlicher Gebäude des Kreises ist demnach bei dieser Gesellschaft versichert. Die von derselben gezahlten Brandentschädigungen sind in Folge der oben erwähnten bedeutenden Brände weit größer gewesen, als die eingezahlten Jahresbeiträge. Es wurden nämlich aus der Sozietätskasse an Brandentschädigungen gezahlt:

Im Jahre	1859	2104	Thlr.,
" "	1860	13,269	"
" "	1861	33,143	"
	Summa	48,516	Thlr.
Die Jahresbeträge aus diesen drei Jahren betrugen . .		14,164	"
Also überstiegen die Entschädigungssummen jene der Jahresbeiträge um die Summe von		34,451	Thlr.

Die bedeutenderen der im Kreise operirenden Privat-Versicherungsgesellschaften sind die Aachener und Münchener, die Colonia, die Leipziger, die Schlesische, die Oldenburger, die Thuringia, der Deutsche Phönix, die Dresdener, die Magdeburger, die Stettiner, die Elberfelder und Ultrajectum. Die Versicherung von Mobilien geschah lediglich bei den Privat-Gesellschaften.

Von den im Kreise bestehenden zwei Kehrbezirken umfaßt der eine die Bürgermeistereien Heinsberg, Unterbruch, Oberbruch, Dremmen, Aphoven, Waldenrath, Waldfeucht, Breberen, Saeffelen, Wehr, Havert, Haaren, Braunsrath, Kirchhoven und Karken und der andere die Bürgermeistereien Wassenberg, Birgelen, Myhl, Ratheim und Hilfarth. Jede Gemeinde für sich sorgt für die Organisirung und Einübung der Löschmannschaften und beschafft die nöthigen Feuerlöschgeräthschaften. Besoldungen werden nicht gezahlt, die entstehenden Kosten sind lediglich sachlicher Natur und beziehen sich auf die Neubeschaffung und Unterhaltung der Geräthe. Der Kreis besitzt gegenwärtig 36 Spritzen mit zugehörigen Eimern, Haken und Leitern.

9. Grundeigenthum.

Das Areal des Kreises theilt sich in

a) Ackerland	56,554	Morgen.
b) Gärten	2703	"
c) Wiesen	7940	"
d) Weiden	6243	"
e) Waldungen	10,403	"
f) Torfstiche und Steingruben	77	"
g) Wege und Gewässer	2418	"
h) Gebäudeflächen	723	"
i) Oedland und Haiden	8017	"

Der Grundbesitz ist sehr getheilt, größere geschlossene Güter-Complexe sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Nach einer im Jahre 1858 bewirkten Aufnahme sollen im Kreise vorhanden sein:

8	Besitzungen	von 800 Morgen und mehr	mit	7743	Morgen.
10	"	" 300—600 Morgen	mit	3549	"
295	"	" 30—300 "	"	16,728	"
3369	"	" 5— 30 "	"	33,284	"
12,809	"	unter 5 Morgen	mit	22,068	"
16,491	Besitzungen		mit	83,372	Morgen.

Wenngleich diese Zusammenstellung, wie sich schon aus der Vergleichung der in diesen Besitzungen enthaltenen Morgenzahl mit der obigen Nachweisung über die Culturarten ergibt, nicht vollkommen richtig sein kann, da die Zusammenstellung gemeindeweise erfolgt ist und daher die in jeder einzelnen Gemeinde belegenen Parzellen eines und desselben Besitzers als besondere Besitzungen aufgeführt sind, so ist daraus doch zu ersehen, wie sehr der Boden getheilt ist. Der Wohlstand hat jedoch dadurch bis jetzt noch keinen Eintrag erlitten, vielmehr ist die sorgfältigere Bebauung und Nutzung der Parzellen dadurch wesentlich gefördert worden; ferner hat die in Folge der Bodentheilung hier so häufig vorkommende Vereinigung eines kleinen Grundbesitzes mit dem Handwerk auf den allgemeinen Wohlstand bis jetzt ungemein günstig gewirkt. Der Stand der sogenannten mittleren Ackerbürger, d. h. der Besitzer von 20 bis 30 Morgen Land, ist in unserem Kreise stark vertreten. Die Zahl der größeren Güter ist, wie bereits vorhin gesagt, eine geringe und nimmt eher ab als zu, indem hauptsächlich in Folge von Erbtheilungen manche derselben in kleinere Complexe getheilt werden. Der Besitz in todter Hand beläuft sich auf ungefähr 870 Morgen.

Der Verkehr mit Grundstücken ist, wie das in der starken Parzellirung des Besitzes seine natürliche Erklärung findet, lebhaft. Nicht immer richtet sich die Höhe des Kauf- oder Pachtpreises nach der Bodenqualität, es kommen vielmehr bei Kauf- und Pachtgelegenheiten noch mancherlei andere Verhältnisse in Betracht, als Lage und Culturfähigkeit der Grundstücke, geringere oder größere Conkurrenz der Kauf- und Pachtlustigen und dergl. mehr. Es werden daher nicht dort stets die höheren Preise erzielt, wo der bessere Boden liegt. Im mittleren Theile des Kreises sind z. B. bei durchweg mittelmäßiger Bodengüte die Preise höher, als in den besten Lagen des südwestlichen Kreistheiles, und in einzelnen Gemeinden, wo der Besitz in den Händen weniger Einzelner liegt, der Weber oder Tagelöhner aber, um das für seinen Bedarf Nöthige zu ziehen, einige Morgen Land cultiviren *muß*, erreichen die Pachtpreise mit Rücksicht auf die oft sehr schlechte Qualität des Landes eine exorbitante Höhe. Größere Güter kommen, da wir deren nur wenige haben, selten zur Verpachtung oder zum Verkauf. Bei der Verschiedenheit deren Lage und Bodengüte läßt sich ein gemeingültiger Pachtpreis wohl nicht bestimmen. Bei Parzellen-

verpachtungen in den besseren Lagen des Kreises ist der mittlere Preis 8 und 9 Thlr. pro Morgen, in den weniger guten Lagen 5 und 6 Thlr., auch wohl nur 3 und 4 Thlr. Die Kaufpreise bei Parzellenverkäufen sind gleichfalls wegen der eben genannten Gründe sehr wechselnd.

Gemeinheitstheilungen sind in dem Zeitraume von 1859 bis 1861 in unserem Kreise nicht vorgekommen. General-Commissionen und Rentenbanken haben bekanntlich hier kein Feld für ihre Thätigkeit. Meliorations- und Deichverbände bestehen hier noch nicht. Zur Entwässerung der oben näher beschriebenen Wurm-Niederung wie zur Rektifizirung des Saeffelbaches werden jedoch Genossenschaften in's Leben treten. Jedes dieser Meliorations-Projekte umfaßt ein großes Areal (das der Wurmniederungs-Entwässerung 5700 und das der Saeffelbach-Rektifikation 995 Morgen) und beide sind für den Kreis von der allergrößten Bedeutung.

10. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

I. Ackerbau.

Wie bereits oben bemerkt, ist die Landwirthschaft die Hauptnahrungsquelle der Kreiseingesessenen. Beinahe drei Viertheile der Bevölkerung treiben den Ackerbau, und zwar im Ganzen mit sehr günstigem Erfolge. Bei der eigenthümlichen Lage des Kreises in der äußersten Ecke des Bezirks an der niederländischen Grenze und entfernt von dem größeren Verkehr, haben die sonst schon vielfach in Aufnahme gekommenen landwirthschaftlichen Verbesserungen hier nur langsam Eingang gefunden. Das Meiste in dieser Hinsicht ist in der besseren Cultivirung seither unfruchtbaren Bodens geschehen. Viele Gemeinden und Private sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben in größerem oder minderem Maaße Meliorationen von Oeden und Brüchen mit gutem Erfolge ausgeführt. So namentlich die Gemeinden Effeld, Dremmen und Kirchhoven, welche die ihnen gehörenden Brüche ganz oder theilweise trocken gelegt und der Acker- resp. Wiesen-Cultur übergeben haben. Die Anwendung künstlicher Dungmittel wird immer häufiger. Im ganzen Kreise wird der Peru-Guano seit den letzten Jahren in großen Massen gebraucht, Knochenmehl und Gyps kommen gleichfalls häufig in Anwendung. Auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Geräthe und auf die Einführung landwirthschaftlicher Maschinen hat man noch wenig gerücksichtigt.

Das Fahren geschieht in der Regel einspännig, das Pflügen in den größeren Wirthschaften mit zwei Pferden, in den kleineren mit einem Pferde oder einem Zugochsen, mitunter auch wohl mit Kühen. Die landesübliche Karre ist die zweiräderige mit breiten Felgen für schwere und mit schmalen Felgen für geringere Lasten.

Das beim Ackerbau in Anwendung kommende System ist die Fruchtwechselwirthschaft. Die Brache kommt nur selten mehr vor. Wo sie in Anwendung gebracht wird, geschieht es zur Erzielung von Raps und Weizen. Die gemeingültige Fruchtfolge ist auf dem besseren Boden: 1. Kartoffel; 2. Weizen; 3. Roggen und Klee; 4. Hafer; 5. Buchweizen. Auf dem weniger ertragsfähigen Boden wird gebaut: 1. Kartoffel oder Hülsenfrüchte; 2. Roggen; 3. Roggen und Klee mit halber Düngung; 4. Hafer; 5. Buchweizen mit halber Düngung. Mit dieser Bewirthschaftungsweise ist durchgängig sogenannte gemischte Fütterung (Stallfütterung mit Schweidgang) verbunden. Die hauptsächlich zum Anbau gelangenden Fruchtarten sind Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffel, Weizen und Gerste. Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffel werden in großer Menge und theilweise in sehr guter Qualität erzielt. Diese Fruchtarten, sowie das auf den Roer- und Wurmwiesen erzielte Heu bilden die Verkaufsartikel für unseren Ackerwirth, die anderen Fruchtarten, Weizen, Gerste und Futterkräuter, werden meist nur für den eigenen Bedarf gebaut. An Flachs zieht er auch nur so viel, als sein Hauswesen während des Winters in der Spinnstube gebraucht. Der Gemüsebau ist von keinem Belang, dagegen ist der Obstbau ersichtlich im Aufblühen begriffen. Der Sinn dafür ist durch einige Private geweckt worden, welche dem Landmanne gezeigt haben, wie mit einigem auf diese Cultur verwendeten Fleiß sich die schönsten Resultate erzielen lassen. Es gibt jetzt manche Gemeinden, so namentlich Heinsberg, Ratheim, Effeld und Braunsrath, wo man Kern- und Steinobst in den besten Arten zieht und theilweise als Handelsartikel auf die Märkte führt.

Die Ernte des Jahres 1859 war eine sehr mittelmäßige. Roggen und Weizen blieben beinahe 30 % unter dem Ertrag einer guten Mittelernte, nicht viel besser war der Hafer-Ertrag. Nur die Fut-

terkräuter waren gut gediehen. Im Jahre 1860 gab der Roggen eine volle Mittelernte, Hafer, Weizen und Futterkräuter blieben etwa 5 % unter dem Normalertrag, an Kartoffeln aber war ein großer Ausfall, indem deren Ertrag 25 % unter demjenigen einer Mittelernte blieb. Aehnlich war die Ernte des Jahres 1861. Der Hafer lieferte einen guten Ertrag, ebenso der Weizen, der Buchweizen und die Futterkräuter; dagegen blieb diesmal der Roggen fast 30 % unter dem mittleren Ernteertrag; an Kartoffeln entstand ein Ausfall von etwa 15 %. Als Durchschnittsertrag aus den genannten drei Jahren ist nach den vorliegenden Nachrichten anzunehmen

beim	Roggen	pro Morgen	8	Scheffel,
„	Weizen	„ „	10	„
„	Hafer	„ „	20	„
„	Buchweizen	„ „	18	„
„	Heu	„ „	15	Zentner,
bei den	Kartoffeln	„ „	45	Scheffel.

Fruchtmärkte besitzt der Kreis nicht. Der Absatz der Produkte ist im nördlichen Theile des Kreises der besseren Straßen halber mehr erleichtert, als im südlichen Theile desselben, jedoch wird auch hier mit dem Voranschreiten der Wegebauten in naher Zeit eine Besserung herbeigeführt sein. Die meisten Produkte werden theils von den Produzenten theils durch Fruchthändler westwärts zu den in den Nachbarkreisen Geilenkirchen und Erkelenz gelegenen Stationen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn befördert und finden von dort aus ihren Weg auf den nahen Markt in Aachen oder an ihre sonstigen Bestimmungsplätze.

Erhebliche Feldschäden sind in den Jahren 1859 bis 1861 nicht vorgekommen, nichts destoweniger findet die Hagelversicherung mehr und mehr Zuspruch.

Manche Anregung zur Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen geht von der für die beiden Kreise Heinsberg und Geilenkirchen bestehenden Lokal-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen aus. Durch populäre Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände auf den alternirend in Heinsberg und Geilenkirchen stattfindenden Versammlungen, durch Prämiirung hervorragender Leistungen in der Landeskultur sowie durch Verloosung von Maschinen und Geräthen erweckt die Lokal-Abtheilung bei den Landwirthen der beiden Kreise ein sich stets mehrendes Interesse für den rationelleren Betrieb der Cultur; sie hat bereits zur Beseitigung vieler Vorurtheile und zur Verbreitung mancher Verbesserungen auf diesem Gebiete beigetragen und wirkt in derselben Weise ersprießlich fort.

II. Viehzucht.

Die statistische Aufnahme gegen Ende des Jahres 1861 hat folgenden Viehstand im Kreise ergeben:

1. Pferde.

	In der Stadt.	Auf dem Lande.	Summa.
a) bis zum vollendeten 3. Jahre	5	269	274
b) vom 4. bis zum 10. Jahre	25	834	859
c) über 10 Jahre	13	543	556
	43	1646	1689

Im Durchschnitt kommt demnach 1 Pferd auf 42 Morgen Land (Acker, Wiesen und Weiden.)

Von den über 3 Jahre alten Pferden wurden für die Landwirthschaft benutzt in der Stadt 19 und auf dem platten Lande 1359, zusammen also 1378. Ende 1858 betrug die Anzahl der Pferde 1735 und Ende 1855 sogar 1767, es ist demnach gegen 1858 eine Abnahme von 46 und gegen 1855 eine Abnahme von 78 Pferden zu constatiren.

Diese Erscheinung läßt sich dadurch erklären, daß in dem sechsjährigen Zeitraume von 1855 bis 1861 manche Wirthschaften, welche mit Pferden betrieben wurden, zersplittert worden sind und von den Nachfolgern der vormaligen Besitzer gegenwärtig mit Ochsen oder Kühen betrieben werden, ferner daß viele Pferdebesitzer, welche ihre Pferde bei der Mobilmachung im Jahre 1859 hergegeben haben, sich zur Bestellung des Feldes einen Ochsen angeschafft und auch nach erfolgter Demobilisirung diese Bewirthschaftungsweise beibehalten haben, endlich daß der rechte Sinn für die Pferdezucht hier zu Lande fehlt. Durch die Einrichtung einer Beschälstation in Linnich im Kreise Jülich ist zwar eine Verbesserung der Pferdezucht an-

gestrebt, aber für den hiesigen Kreis nicht erreicht worden. Die Station wird, weil ziemlich entfernt, von den Pferdebesitzern unseres Kreises selten in Anspruch genommen und nach den hier gemachten Erfahrungen sind überdies die von den dort stationirten Hengsten erzielten Fohlen Pferde von nur geringer Güte geworden. Bei dem Mangel an edlen Pferden im Kreise selbst war die Züchtung tüchtiger Thiere sehr erschwert und wird darauf leider jetzt auch wenig Werth gelegt. Es wäre zu wünschen, daß durch die Prämiirung schöner Hengste im Privatbesitz in dieser Hinsicht eine Verbesserung erzielt würde. Der Gebrauch ungeköhrter Hengste kommt nur in geringem Maaße vor.

Der Preis eines 5 bis 6jährigen Arbeitspferdes ist in der Regel 130 bis 150 Thlr.

2. **Rindvieh.** Es waren vorhanden:

	In der Stadt.	Auf dem Lande.	Summa.
a) Stiere (Bullen)	2	70	72
b) Ochsen	1	197	198
c) Kühe	117	7327	7444
d) Jungvieh	41	3156	3197
	161	10,750	10,911

Ackerland, Wiesen und Weiden zusammengerechnet kommt auf 7 Morgen ein Stück Rindvieh.

Bei den Stieren und Ochsen beträgt die Zunahme seit dem Jahre 1858 17 und seit dem Jahre 1855 45 Stück, dagegen ist bei den Kühen und dem Jungvieh seit dem Jahre 1858 zwar eine Zunahme von 106 Stück, seit dem Jahre 1855 aber eine Abnahme von 236 Stück eingetreten. Stiere und Ochsen sind gegen früher in vermehrter Anzahl vorhanden, weil die letzteren mehr für die Feldarbeiten in Gebrauch genommen worden sind; die Schwankung in der Zahl der Kühe und des Jungviehs erklärt sich durch den von Zeit zu Zeit eintretenden Futtermangel, der die kleineren Ackerwirthe zwingt, ihren Rindviehstand zu reduziren.

Durchgängig gehört das Rindvieh der einheimischen mittelgroßen, bisweilen auch der holländischen Race an. Die Bullen werden meist von Privatbesitzern gehalten und gegen ein Sprunggeld zum Decken verwandt; wo es Noth thut, werden Bullen guter Race von den Gemeinden zur Deckung der Kühe der Gemeindeeingesessenen angeschafft. Zur Verbesserung der Rindviehzucht stellt auch die Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins von Zeit zu Zeit tüchtige Bullen zum Verkauf.

Angeköhrt wurden

im Jahre 1859	56	Bullen,
„ „ 1860	54	„
„ „ 1861	58	„

Das Gewicht des Schlachtviehes ist durchschnittlich 400 bis 500 Pfund. Der durchschnittliche Milchertrag einer Kuh stellt sich auf 8 Quart pro Tag.

3. **Schafe.**

Es wurden gezählt:

	In der Stadt.	Auf dem Lande.	Summa.
a) veredelte Schafe	—	20	20
b) halbveredelte Schafe	40	9	49
c) unveredelte Schafe	—	1065	1065
	40	1094	1134

Gegen den Bestand des Jahres 1858 war eine Zunahme von 218, gegen den Bestand des Jahres 1855 aber eine Abnahme von 395 Schafen vorhanden. Die Heerden schwinden bei abnehmender Brachwirthschaft mehr und mehr und es würde daher auch die bis zum Jahre 1855 bemerkte Verminderung der Anzahl der Schafe noch weiter gegangen sein, wenn nicht die kleineren Landwirthe in den letzten Jahren, seitdem die sogenannte Kunstwolle so häufig an Stelle der echten Wolle bei der Fabrikation von Zeugen verwandt wird, es als Bedürfniß erkannt hätten, ein Paar Schafe zu halten, damit aus der von denselben erzielten Wolle die für den Hausbedarf nöthigen Wollenzeuge (Strümpfe ꝛc.) gefertigt werden. Auf die Zucht von Schafen edler Race wird wenig Gewicht gelegt. Das durchschnittliche Gewicht des einheimischen Schafes beträgt 45 Pfund, der Preis eines Schafes beläuft sich auf 6 bis 8 Thaler.

4. **Ziegen.**
Die Zahl derselben betrug

	in der Stadt,	auf dem Lande,	Summa.
	250	2514	2764

Da die Gesammtzahl derselben im Jahre 1858 2563 und im Jahre 1855 2292 betrug, so war gegen das erstere Jahr ein Zuwachs von 201 und gegen das zweitangegebene Jahr ein Zuwachs von 472 Ziegen eingetreten.

5. **Schweine.**
Es wurden gezählt

	in der Stadt,	auf dem Lande,	Summa.
a) über 6 Monate	38	3061	3099
b) unter 6 Monaten	38	801	839
	76	3862	3938

Gegenüber dem Bestande im Jahre 1858 stellt sich eine Abnahme von 197 und gegen das Jahr 1855 eine solche von 147 Schweinen heraus. Kreuzungen mit edlen Racen kommen wohl noch selten vor, indeß ist vornehmlich durch einzelne größere Ackerbesitzer und durch die von dem landwirthschaftlichen Verein gegebene Anregung eine bessere Zucht, und zwar durch Kreuzung mit englischen Racen angebahnt.

Das Durchschnittsgewicht der Mastschweine beträgt 180 bis 200 Pfund; pro 100 Pfund werden 13 Thlr. bezahlt.

Viehmärkte besitzt der Kreis Heinsberg nicht. Der Viehhandel geschieht meist durch Vermittlung von umherreisenden Händlern.

Die Krankheit, welche am häufigsten unter dem Rindvieh grassirt, ist der Milzbrand. Noch in jedem der letzten Jahre kamen Fälle dieser Krankheit vor, zuletzt im Jahre 1861 in der Gemeinde Waldenrath.

Die **Geflügelzucht** wird in erheblichem Umfange betrieben, insbesondere ist die wasserreiche Wurm-Niederung der Zucht von Gänsen und Enten sehr günstig. Aufkäufer aus den Kreisen Aachen und Geilenkirchen durchziehen häufig den Kreis und bringen das Geflügel auf den Aachener Markt. Auch die **Bienenzucht** wird mehr und mehr cultivirt, weniger dagegen der **Seidenbau**. Vielleicht gelingt es, ein Aufblühen des letzteren dadurch zu bewirken, daß, wie es bereits stellenweise im Kreise geschehen ist, zu den Baumpflanzungen an den Chausseen Maulbeerbäume verwendet werden.

III. Forstwirthschaft.

Die im Kreise belegene Holzungen (10,400 Morgen) sind mit Ausnahme von 710 Morgen, welche einzelnen Gemeinden gehören, Eigenthum von Privaten. Ungefähr 70 % des Waldareals kommt auf die im nördlichen Theile des Kreises gelegenen Bürgermeistereien Myhl, Wassenberg und Birgelen, die übrigen 30 % vertheilen sich in kleinen Complexen auf den ganzen übrigen Kreis. Von diesen Waldungen sind mindestens 75 % mit Kiefern bestanden und nur 25 % mit Laubholz, welches auch noch häufig mit Kiefern vermischt ist. Sämmtliche Kieferbestände sind erst in den letzten Jahrzehnten angelegt worden und sind namentlich noch in den wenig bevölkerten Theilen der Bürgermeistereien Myhl, Wassenberg und Birgelen auf den dort sich findenden ausgedehnten Haideflächen ein Gegenstand bedeutenden Anbaues. Die Eiche und Buche als Hochwald oder als gutes Oberholz im Mittelwalde kommen nur in kleinen Parzellen hin und wieder vor; der größere Theil der Laubholzwaldungen besteht aus unregelmäßigem mehr oder weniger dürftig bestandenem Mittelwald.

Für die besseren Kieferbestände gilt ein Umtrieb von 60 bis 80 Jahren. Viele Bestände werden auch schon in einem Alter von 35 bis 40 Jahren zur Nutzung gezogen, indem dieselben alsdann als kleine Nutzhölzer, als Sparren, Latten, Bohnenstangen ꝛc. einen ziemlich hohen Preis erlangen. Andere schlechtere Bestände werden unregelmäßig in der Weise bewirthschaftet, daß immer die besten und stärksten Hölzer, welche den Transport am besten lohnen, herausgehauen werden. Großer Werth wird auf den Anbau von Korbweiden in der Roer- und Wurm-Niederung gelegt. Dieselben geben, da sie fast alljährlich überschwemmt werden, sehr guten Ertrag. Die Communalwaldungen werden von den betreffenden Bürgermeistern verwaltet, welche sich der Feldhüter als Forstschutzbeamte bedienen; die Verwaltung der Privatwaldungen erfolgt durch die Besitzer selbst resp. durch deren Rentmeister.

Das Nadelholz steht hier im Ganzen billig im Preise, die wenigen Eichen- und Buchenbestände haben jedoch hohen Werth. Die durchschnittlichen Preise dürften sein:

				Thlr.	Sgr.	Pfg.
für Eichen-Nutzholz	per	Kubikfuß	.	—	5	2
" " Kloben	"	Klafter	. .	3	3	—
" " Knüppel	"	"	. .	2	20	—
" " Reiser	"	"	. .	—	12	6
für Buchen-Nutzholz	"	Kubikfuß	.	—	2	6
" " Kloben	"	Klafter	. .	3	15	—
" " Knüppel	"	"	. .	2	23	—
" " Reiser	"	"	. .	—	13	3
für Nadelholz-Nutzholz	"	Kubikfuß	.	—	1	8
" " Kloben	"	Klafter	. .	2	9	—
" " Knüppel	"	"	. .	1	23	—
" " Reiser	"	"	. .	—	9	—

Forstschäden sind in bedeutendem Maaße in den gedachten 3 Jahren nicht bemerkt worden.

Torf wird nur an einer Stelle im Kreise gestochen, nämlich auf dem sogenannten Schalbruche in der Gemeinde Havert. Genaue Angaben über die Menge des jährlich genommenen Torfes liegen nicht vor. Die Produktion ist aber nicht sehr bedeutend, da dieselbe nur für den Bedarf der ärmeren Klasse in der genannten Gemeinde ausreicht.

Die **Jagd** ist hier in einem sehr guten Zustande. An Hasen, Rebhühnern und Kaninchen ist kein Mangel, Füchse, wilde Gänse und Enten, sowie Schnepfen fehlen gleichfalls nicht und in den Waldungen des nördlichen Kreistheiles vermehrt sich der Rehstand von Jahr zu Jahr. Die Jagdbezirke fallen vielfach mit den Gemeindefeldmarken zusammen, manche der letzteren sind indeß ihrer Größe halber in mehrere Jagdbezirke getheilt worden, so daß die Gesammtzahl derselben sich auf etwa 60 beläuft. Die Zahl der ausgestellten Jagdscheine betrug

im Jahre 1859	155
" " 1860	151
" " 1861	157

Die **Fischerei** ist von geringem Belang. Die Roer wie die Wurm führen zwar Hechte, Aale, Krebse ꝛc. allein wegen der weiten Entfernung des Marktortes Aachen, wodurch der Absatz dorthin sehr erschwert wird, legt man auf eine rationelle Fischzucht wenig Werth. —

11. Bergbau und Hüttenwesen, Fabrik-Industrie und Handwerk.

Betrieb von Berg- und Hüttenwerken ist im Kreise nicht vorhanden. —

Der Bestand der **Fabriken** war nach der Tabelle pro 1861 folgender:

1 Baumwollspinnerei mit 764 Feinspindeln, 13 männl. und 19 weibl. Arbeitern,
1 Kunstwollfabrik mit 16 Arbeitern,
3 Fabriken für baumwollene und halbwollene Zeuge mit 40 männl. und 6 weibl. Arbeitern,
1 Fabrik für leinene Zeuge mit 4 Arbeitern,
1 Seiden-Manufaktur mit 4 männl. und 5 weibl. Arbeitern,
3 Garnfärbereien mit 4 Arbeitern,
14 Ziegeleien mit 54 Arbeitern,
18 Oelmühlen,
3 Lohmühlen,
4 Knochenmühlen,
2 Papiermühlen mit 38 Arbeitern,
28 Getraide-Wassermühlen mit 59 Mahlgängen,
6 Bockwindmühlen,
5 holländische Windmühlen,
1 Dampf-Getreidemühle mit 2 Mahlgängen.

1 Tabaksfabrik mit 3 Arbeitern,
1 Essigfabrik,
70 Bierbrauereien mit 126 Arbeitern,
5 Branntweinbrennereien,
1 Destilliranstalt,
3 Wachslichter-Fabriken.

Die Weberei ward trotz der in Folge des nordamerikanischen Krieges eingetretenen großen Stokkung noch betrieben

auf 706 Stühlen zu Seiden und Sammtwaaren,
„ 356 „ „ baumwollenen und halbwollenen Zeugen,
„ 336 „ „ leinenen Zeugen,
„ 58 „ „ wollenen und halbwollenen Zeugen,
„ 51 „ „ anderen Geweben.

Wie eine Vergleichung mit den Tabellen des Jahres 1858 ergibt, ist seit damals der Betrieb der Fabrikindustrie zurückgegangen. Es waren beispielsweise im Jahre 1858 7 Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge vorhanden, während deren jetzt nur 3 gezählt wurden. Auch in anderen Fabrikationszweigen ist eine größere oder geringere Abnahme bemerkt worden, nur in der Anzahl der Webstühle zu Seiden- und Sammtwaaren ist eine kleine Zunahme eingetreten. Die abgelegene Lage des Kreises ist im Allgemeinen der Industrie nicht günstig, größere Etablissements können nur mit Mühe ihr Dasein erhalten und werden mit der Zeit wohl alle eingehen, wenn nicht eine Eisenbahn durch den Kreis gebaut wird. Geschlossene Etablissements sind schon jetzt selten. Die in der Fabrikation thätigen Arbeiter, insonderheit die Weber, arbeiten dem größten Theile nach zu Hause. Sie sind meist kleine Ackerbesitzer in der nördlichen Hälfte des Kreises, erhalten ihre Arbeit zum geringern Theile von den im Kreise wohnenden Fabrikanten, zum größeren Theile von Fabrikanten aus Gladbach, Rheydt und Crefeld und finden in der Verbindung der Industrie mit dem Landbau ein lohnendes Auskommen.

Nach der **Handwerker**-Tabelle waren vorhanden:

	Meister.	Gesellen u. Lehrl.
Bäcker	63	6
Kuchenbäcker und Conditoren	3	3
Fleischer	42	12
Gärtner	2	—
Barbierer	41	—
Abdecker	2	—
Gerber	12	3
Glaser	5	1
Maurer	30	41
Maurerflickarbeiter	34	—
Anstreicher	7	4
Zimmerleute	54	20
Zimmerflickarbeiter	18	—
Brunnenbauer	2	—
Dachdecker	24	9
Pflasterer	2	2
Schornsteinfeger	1	2
Mühlenbauer	4	3
Stellmacher	78	13
Wagenbauer	3	—
Grob- und Hufschmiede	93	30
Schlosser und Büchsenschmiede	35	13
Drahtsiebmacher	2	1
Kupferschmiede	5	6
Klempner	5	1
Zinn- und Bleigießer	3	—

	Meister.	Gesellen u. Lehrl.
Gold- und Silberarbeiter	9	—
Bandagisten	1	—
Verfertiger musikalischer Instrumente	2	2
Uhrmacher	5	2
Wollstricker	4	—
Wattenmacher	1	—
Färber	24	3
Bleicher	1	—
Schuster	193	55
Mützenmacher	3	—
Sattler	29	2
Schneider a) männliche	159	47
Schneider b) weibliche	39	22
Putzmacherinnen	17	6
Hutmacher	2	—
Tischler	136	33
Faßbinder	51	9
Holzschuhmacher	191	51
Korbwaarenmacher	143	34
Regenschirmmacher	1	—
Drechsler	13	4
Verfertiger von Spielwaaren	1	—
Bürstenbinder	3	2
Buchbinder	3	—
Lackirer	1	—
Maler	2	—
Musiker	13	6
Corousselführer	1	—
Riethmacher	1	—

Wichtige Veränderungen in dem Handwerksbetriebe sind, wie aus einer Vergleichung der vorstehenden Zahlen mit den im Jahre 1858 gemachten Aufstellungen erhellt, in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Innungen bestehen im Kreise nicht, ebensowenig Vereine und Anstalten zur Förderung der Gewerbthätigkeit.

12. Handel und Verkehr.

Die Handelsgewerbe waren Ende 1861 vertreten durch

19 Kaufleute ohne offene Läden,
279 „ mit offenen Läden,
117 herumziehende Krämer,
11 Agenten und Makler.

An Wirthschaften waren vorhanden

69 Gastwirthschaften, darunter 10 in der Stadt,
163 Schenkwirthschaften, „ 17 „ „ „

Die typographischen Gewerbe sind durch eine in der Stadt bestehende Buchdruckerei mit einer Presse vertreten.

Die auf den **Postverkehr** bezüglichen Zahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Uebersicht des Postbetriebs im Kreise Heinsberg.

I.

1859.

Post-Anstalten.	Zahl der angekommenen Briefpost-sendungen. Stück.	Zahl der angekommenen Packet-sendungen. Stück.	Gewicht der Packet-sendungen. Pfd.	Zahl der angekommenen Werth-sendungen. Stück.	Werthbetrag der Werthsendungen. Thlr.	Zahl der Post-Reisenden.	Personengeld-Einnahme incl. Ueberfrachtporto. Thlr.
Heinsberg	52,546	8346	103,493	2795	429,871	6060	1893
Wassenberg	21,047	3731	40,027	1365	77,246	877	221
Wehr	10,218	1508	16,003	494	7072	199	62
Summa	83,811	13,585	159,523	4654	514,189	7136	2176

1860.

Heinsberg	61,451	9867	97,357	2678	209,469	5823	1820
Wassenberg	23,803	4303	49,738	1339	39,156	900	218
Wehr	10,465	1378	17,420	806	10,387	241	62
Summa	95,719	15,548	164,515	4823	259,012	6964	2100

1861.

Heinsberg	75,907	11,063	143,312	3406	132,912	5740	1771
Wassenberg	23,361	4199	59,995	1456	53,326	758	183
Wehr	11,635	1456	15,405	572	13,234	407	105
Summa	110,903	16,718	218,712	5434	199,472	6905	2059

Name der Post-Anstalt.	Jahrgang.	Etatsmäßige Einnahme. Thlr.	Unter der etatsmäßigen Einnahme cfr. vorhergehende Rubrik ist einbegriffen: Einnahme an Freimarken und Francs-Couverts. Thlr.	Briefporto. Thlr.	Fahrpost-Porto. Thlr.	Personengeld einschließlich Ueberfrachtporto. Thlr.	Zahl der bei der Post-Anstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen Beamten.	Unter-Beamten.	contractlichen Diener.
Heinsberg	1861	6117	342	1647	1639	1771	3	1	4
Wassenberg	"	1663	113	533	550	184	1	—	2
Wehr	"	715	50	217	231	105	1	—	1
Summa		8495	505	2397	2420	2060	5	1	7

Telegraphische Stationen und **Eisenbahnen** besitzt unser Kreis nicht. Der Verkehr an der Landesgrenze ist nicht von Belang; seitdem die Eisenbahnen die Hauptadern des Verkehrs geworden sind, zieht sich der letztere mehr und mehr von den Landstraßen ab. So hat auch hier die Bedeutung der den Verkehr mit der niederländischen Provinz Limburg vermittelnden Straßen von Jülich über Geilenkirchen und Wehr nach Sittard und von Aachen über Heinsberg nach Roermonde seit der Zeit abgenommen, wo durch die Anlage der Aachen-Mastrichter Bahn eine neue Verbindung zwischen Aachen und Holland geschaffen worden ist.

13. Land- und Wasserstraßen.

Der Kreis besaß Ende des Jahres 1861 an Straßen:

***a.* Staatsstraßen,** keine.

***b.* Bezirksstraßen.**

1. Die Aachen-Roermunder Bezirksstraße mit 3177 Ruthen Länge,
2. Die Jülich-Sittarder Bezirksstraße mit 1204 Ruthen Länge,
3. Die Heinsberg-Erkelenzer Bezirksstraße mit 2543 Ruthen Länge,
4. Die Heinsberg-Dürener Bezirksstraße mit 1962 Ruthen Länge,
5. Die Wassenberg-Niederkrüchtener Bezirksstraße mit 2274 Ruthen Länge.

Zahl der im Orte und im Landbezirke der Post-Anstalt aufgestellten Briefkasten.	Zahl der am Schlusse des Jahres vorhanden gewesenen			Im Dezember 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich:					
				Posten			Eisenbahnzüge mit Post-transporten		
	Pferde.	Wagen (Königliche und Posthalterei-Wagen.)	Postillone.	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben.	durch den Ort durchgegangen.	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben.	durch den Ort durchgegangen.
11	17	7	6	49	49	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	14	—	—	—
5	—	—	—	—	—	14	—	—	—
22	17	7	6	—	—	—	—	—	—

c. Prämienstraßen.

1. Die Wassenberg-Rothenbacher Prämienstraße mit 1452 Ruthen Länge,
2. Die Wassenberg-Baaler Prämienstraße mit 1587 Ruthen Länge.

***d.* Aktienstraßen**, keine.

Die angegebenen Ruthenlängen beziehen sich nur auf diejenigen Straßenstrecken, welche innerhalb des Kreises belegen sind. Die Breite der genannten Straßen beträgt 24 Fuß, nur die **ad b 1** benannte Straße hat eine Breite von 30 Fuß.

Im Ganzen besitzt der Kreis also 14,199 Ruthen oder etwas über 7 Meilen an Bezirks- und Prämienstraßen.

Die **ad b.** 1 und 2 gedachten Bezirksstraßen sind von der Bezirksstraßen-Verwaltung angelegt, die **ad** 3, 4 und 5 durch die Gemeinden ausgeführt und demnächst auf den Bezirksstraßen-Baufonds übernommen worden.

Ueber die Geld-Einnahmen und Ausgaben in Betreff der Bezirks- und Prämienstraßen enthält die nachstehende Tabelle das Nähere.

1. Laufende Nummer.	2. Benennung der Straßen.	3. Länge der Straße in Rth.	3. Breite der Straße in Fuß.	4. Einnahme in den Jahren 1859, 60 u. 61. a) extraordinäre	4. Einnahme in den Jahren 1859, 60 u. 61. b) an Barriere-Geld	Ausgaben zum Neubau überhaupt.	6. Ausgaben in den Jahren 1859, 60 und 61. a) an Reparaturen	6. Ausgaben in den Jahren 1859, 60 und 61. b) für Verwaltung an persönlichen Ausgaben	6. Ausgaben in den Jahren 1859, 60 und 61. c) zur Verzinsung u. Tilgung der gemachten Schulden	7. Art der Aufbringung der Kosten. a) In Geld.	7. Art der Aufbringung der Kosten. b) In Naturalleistungen.	8. Bemerkungen.
	a) Staatsstraßen. Keine.			Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.				
	b) Bezirksstraßen.											Die Unterhaltung der Bezirksstraßen erfolgt aus 1. den Zuschlägen von 8⅓ % von sämmtlichen direkten Steuern einschl. der Mahl- und Schlachtsteuer, und 2. aus Barriere-Einnahmen.
1.	Aachen-Roermond	3177	30	168	1633	Nicht zu ermitteln	4688	390	—	—	—	
2.	Jülich-Sittard	1204	24	30	—	—	2210	113	—	—	—	
3.	Heinsberg-Erkelenz	2543	24	44	1110	—	2760	660	—	—	—	
4.	Düren-Heinsberg	1962	24	23	336	—	2370	235	—	—	—	
5.	Wassenberg-Niederkrüchten	2274	24	7	435	—	1417	188	—	—	—	
	c) Prämienstraßen.											
6.	Wassenberg-Rothenbach	1452	24	—	144	—	772	—	—	Durch Umlagen und aus sonstigen Communal-Einkünften.	—	
7.	Wassenberg-Baal	1587	24	—	224	—	1227	—	—		—	
	d) Aktienstraßen. Keine.											

Die Gemeinden haben im kunstmäßigen Ausbau von Communalstraßen in dem Zeitraume von 1858 bis 1861 Bedeutendes geleistet. Außer der Fertigung von 296 Ruthen Planumsarbeiten auf der im Herbste des Jahres 1861 in Angriff genommenen Heinsberg-Sittarder Straße haben dieselben in dem gedachten Zeitraume 7707 Ruthen Weges innerhalb und 9400 Ruthen Weges außerhalb der Dörfer ausgebaut und darauf

22,369 Thlr. baar und
22,086 „ in natura,
also 44,455 Thlr.

im Ganzen verwendet.

Die wichtigeren bis zum Schlusse des Jahres 1861 ausgebauten Communalstraßen sind diejenigen

von Hillensberg nach Wehr mit 297 Ruthen Länge;
„ Hillensberg „ Süsterseel mit 339 „ „
„ Süsterseel über Tüddern nach Millen mit 1396 „ „
„ Isenbruch über Havert und Stein nach Höngen mit 1406 „ „
„ Selsten über Braunsrath nach Löcken mit 597 „ „
„ Selsten nach Laffeld mit 281 „ „
„ Straeten „ Waldenrath mit 248 „ „
„ Schleiden „ Schafhausen mit 288 „ „
„ Heinsberg „ Kirchhoven und Schuttorf mit 630 „ „

von Hülhoven nach Grebben und Oberbruch	540	Ruthen	Länge;
„ Dremmen nach Horst	290	„	„
„ Horst über Porselen und Ratheim nach der Kreisgrenze bei Gerderath	1900	„	„
„ Orsbeck nach der Wassenberg-Baaler Prämienstraße	205	„	„
„ Birgelen nach Elsum	189	„	„
„ Kempen über Ophoven, Steinkirchen und Effeld nach der Landesgrenze mit	1131	„	„
„ Kempen nach Brebern	267	„	„
Summa	9934	Ruthen	

oder beinahe 5 Meilen.

Diese Straßen wurden dem größten Theile nach in dem dreijährigen Zeitraume von 1858 bis 1861 gebaut. Die Dorfstraßen sind bis auf wenige Ausnahmen sämmtlich chaussirt.

Die wichtigeren der in nächster Zeit vom Jahre 1862 ab auszuführenden Straßen sind:

1. die Prämienstraße von Heinsberg über Selsten, Saeffelen Hoengen und Tüddern nach Sittard;
2. die Straße von Heinsberg über Aphoven, Laffeld und Harzelt nach Gangelt;
3. die Straße von der Kreisgrenze bei Birgden über Waldenrath, Dremmen und Hilfarth nach der Kreisgrenze bei Hückelhoven;
4. die Straße von Kempen über Unterbruch und Oberbruch nach der Schanzbrücke im Anschluß an die vorgedachte Straße;
5. die Straße von der Aachen-Roermonder Chaussee bei Straeten über Laffeld, Selsten und Waldfeucht nach der Landesgrenze;
6. die Straße von Schleiden über Erpen nach Laffeld im Anschluß an die vorgedachte Straße;
7. die Straße von Waldenrath über Schierwaldenrath und Harzelt nach Breberen und Saeffelen;
8. die Straße von Breberen über Bocket nach Waldfeucht;
9. die Straße von Waldfeucht über Haaren und Vinn nach Karken;
10. die Fortsetzung der Straße von Heinsberg über Kirchhoven und Schuttorf nach Haaren und Haserdriesch bis zur Landesgrenze;
11. die Straße von Ophoven über Crafeld nach Birgelen und
12. die Straße von Süsterseel nach Hoengen.

Je mehr die Erkenntniß Platz greift, daß die Anlage gut chaussirter Straßen eins der vornehmsten Mittel zur Hebung der Wohlfahrt unserer ländlichen Bevölkerung ist, um so reger wird auch der Sinn für den Wegebau in den einzelnen Gemeinden und hoffentlich ist für unseren Kreis der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo alle wichtigeren Verbindungswege kunstmäßig ausgebaut sein werden und ein Straßennetz über den Kreis sich ausbreitet, das allen Anforderungen des Verkehrs im vollsten Maaße entspricht.

Die Roer ist bekanntlich nicht schiffbar, Wasserstraßen sind daher im Kreise nicht vorhanden:

14. Verhältnisse der arbeitenden Klasse, Abwehr der Verarmung.

Unsere arbeitende Klasse verdient ihren Unterhalt theils durch Tagelöhnerdienst in der Landwirthschaft oder im Gewerbe, theils durch den Betrieb eines kleinen Handwerks (hauptsächlich der Weberei), theils auch durch den Gesindedienst. Die Art des Verdienstes ist verschieden, je nachdem der Lohn per Tag oder nach der Förderung der Arbeit bezahlt wird. Die Lohnsätze für den landwirthschaftlichen Tagelöhner betragen außer der Beköstigung in der Erndtezeit pro Tag 6 Silbergroschen für einen Arbeiter und 4 Silbergroschen für eine Arbeiterin. Außer der Erntezeit erhalten die Arbeiter gemeiniglich 4 Silbergroschen und die Arbeiterinnen 3 Silbergroschen. In der Stadt sind die Tagelohnsätze höher, indem hier pro Tag in den Sommermonaten 10 Silbergroschen und in den Wintermonaten 8 Silbergroschen bezahlt wird. Die Gesindelöhne betragen pro Jahr für einen Knecht 30 bis 40 Thaler, für einen Jungen 20 bis 25 Thaler und für eine Magd 18 bis 22 Thaler. Dort, wo das sogenannte Hausweben noch nicht Eingang gefunden hat, also in den Gemeinden des südlichen und südwestlichen Theiles des

Kreises, sind die Verhältnisse der arbeitenden Klasse ziemlich stationär, während in den Gemeinden, wo der Webstuhl häufiger getroffen wird, der Wohlstand dieser Klasse mit der Fabrikation steigt und sinkt. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß der Webelohn selten der Grund zum Emporkommen einer Arbeiterfamilie wird. In guten Zeiten wird auch gut gelebt und der leicht verdiente Lohn rasch wieder ausgegeben. Kommt dann die Zeit, wo die Fabrikation stockt, so ist der Mangel um so größer. Glücklicherweise ist, wie schon oben gesagt, sehr häufig mit dem Handwerk ein kleiner Landbesitz verbunden, der in den Fällen der Noth immer noch einen Theil des Unterhalts gewähren kann.

Eine Kreis-Darlehnskasse, welche wesentlich zur Verbesserung der Lage der Handwerker, Tagelöhner und kleinen Besitzer beitragen würde, besteht hier noch nicht, wird aber hoffentlich bald in's Leben treten. Das Institut, welches diesen Zweck bekanntlich für den ganzen Regierungsbezirk verfolgt, der Aachener Verein zur Beförderung der Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, hat auch in Heinsberg eine Filiale, bestehend in einer Sparkasse und einer Prämienkasse. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Jahre 1861 88,412 Thlr. in 668 Posten eingelegt; zurückgezahlt wurden 56,555 Thlr., es blieben also am Ende des Jahres noch 31,857 Thlr. Das Gesammtguthaben der Einleger betrug beim Schlusse des Jahres 1860 noch 118,561 Thlr., so daß der Bestand am 31. Dezember 1861 sich auf die Summe von 150,418 Thlr. belief. Bei der hiesigen Prämienkasse betrug beim Schlusse des Jahres 1860 das Gesammt-Guthaben der Sparer 52,695 Thlr., eingelegt wurden im Jahre 1861 in 692 Posten 21,548 Thlr. und zurückgezahlt 15,171 Thlr., so daß am 31. Dezember 1861 ein Bestand von 59,071 Thlr. vorhanden war. Extraprämien haben bei dieser Kasse bezogen

im Jahre 1859	92	Sparer;
" " 1860	60	"
" " 1861	73	"

Aus diesen Zahlen läßt sich die häufige Benutzung sowie die äußerst günstige Wirkung der genannten Kassen leicht ermessen.

Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen, Gesellen-Laden und Krankenladen existiren im hiesigen Kreise nicht. Von Lebensversicherungs-Gesellschaften sind hier vertreten

die Berliner Lebensversicherung,
die Kölner Lebensversicherung Concordia,
die Gothaer Lebensversicherungs-Bank und
die Germania, Lebensversicherung.

Mäßigkeits-Vereine bestehen in unserem Kreise nicht, sind aber auch bei der durchweg nüchternen Lebensweise der hiesigen Bevölkerung noch nicht Bedürfniß geworden.

15. Wohlthätigkeits- und Armenpflege.

Neben der Armenpflege bestehende **Wohlthätigkeits**-Anstalten sind im Kreise Heinsberg nicht vorhanden, ebensowenig belangreiche Stiftungsfonds zu wohlthätigen Zwecken.

In einigen Gemeinden gibt es zwar den jedesmaligen Pfarrern zur Verwaltung überwiesene kleine Fonds, deren Revenüen für Wohlthätigkeitszwecke bestimmt sind, allein dieselben sind, wie bemerkt, von so geringer Bedeutung, daß es einer näheren Darlegung in Betreff derselben nicht bedarf. Vereine, welche lediglich die Uebung der Wohlthätigkeit zum Zwecke haben, sind der in der Stadt Heinsberg bestehende Vincenz-Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen und zur Wartung armer Kranken und der gleichfalls für die Stadt gestiftete Damenverein zur Unterstützung armer Familien. Beide Vereinigungen haben weder Vermögen noch corporative Eigenschaften. Sie verfolgen ihre Zwecke mittelst der von den Mitgliedern erhobenen Beiträge.

Die **Armenpflege** liegt der Regel nach in den Händen der Einzelgemeinden. Jede derselben bildet einen Armenverband mit einer Armenkasse, mit Ausnahme der Gemeinde Hilfarth, welche in die

beiden Verbände Hilfarth und Porselen getheilt ist. Neben der Gemeinde-Armenpflege findet sich eine kirchliche Armenpflege an manchen Orten insoweit, als die Revenüen von gewissen den Armen gemachten Schenkungen den Intentionen des Schenkgebers gemäß von Seiten der Armen-Commissionen den Pfarrern zur Vertheilung an die Bedürftigen belassen werden; die Verwaltung solcher Schenkungen erfolgt gleichwohl stets durch die Armen-Commissionen. Die Unterstützungen werden theils in Geld, theils in Naturalien verabreicht und aus den Einnahmen des Armen-Vermögens (wo ein solches besteht), aus den Armenabgaben für öffentliche Lustbarkeiten, aus einigen anderen zufälligen Einnahmen und, wenn erforderlich, aus Zuschüssen der Communalkassen bestritten. Zu diesen Unterstützungen kommen als fernere Armenpflege-Kosten die Ausgaben für die Unterbringung der armen Irren, der armen verlassenen Kinder und der armen Waisenkinder. In Gemeinden, wo kein Armen-Vermögen existirt, sind die Zuschüsse aus den Communalkassen oft nicht unerheblich. Im Jahre 1861 betrugen diese Zuschüsse aus allen Gemeinden des Kreises zusammengerechnet 1609 Thlr. Die Ausgaben sämmtlicher Armenkassen beliefen sich in demselben Jahre auf 7959 Thlr. Die Zahl der hieraus dauernd unterstützten Personen war 3732, also ungefähr 10 % der Bevölkerung des Kreises.

In Heinsberg wie in Wassenberg befinden sich Armenhäuser. Dieselben sind aus Armenfonds errichtet und dienen zunächst dazu, alten bedürftigen Personen ein Unterkommen zu bieten. In dem Armenhaus zu Heinsberg, welches vor einigen Jahren neu gebaut und seit Kurzem der Leitung der barmherzigen Schwestern aus dem Orden des h. Carolus Borromäus übergeben worden ist, sind außer den alten Leuten, deren sich Ende 1861 acht dort befanden, auch die armen Waisenkinder untergebracht.

Für die Armenkrankenpflege sorgt jeder Armenverband durch Bestellung und Besoldung eines Armenarztes, deren im hiesigen Kreise 5 fungiren.

Armenschulen haben wir nicht. Die Kinder der Armen besuchen die gewöhnlichen Ortsschulen und sind vom Zahlen des Schulgeldes befreit.

16. Polizei und Gefängnißwesen.

Jede Gemeinde für sich bildet einen Polizei-Verwaltungsbezirk. Die Gemeindebehörde übt die Polizei aus und bedient sich des Polizeidieners als Organ. In größeren Gemeinden ist neben dem Polizeidiener noch ein Feldhüter angestellt, der gleichfalls polizeiliche Funktionen auszuüben hat; in kleineren Gemeinden fallen die beiden Offizien zusammen. Für den Gensd'armeriedienst ist der Kreis in drei Patrouillen-Bezirke eingetheilt. Drei Gensd'armen sind in Heinsberg, einer ist in Wassenberg und einer in Hoengen stationirt. Polizeiliche Vergehen werden durch den Friedensrichter als Polizeirichter abgeurtheilt.

Zur Inhaftirung der Polizeisträflinge und der von den Bürgermeistern wegen Schulversäumnisse mit Gefängniß Bestraften besteht ein Arrestlokal in Heinsberg. Daselbst waren:

Im Jahre 1859	192	Sträflinge;
" " 1860	170	"
" " 1861	173	"

Die Kosten dieses Arrestlokals beliefen sich

im Jahre 1859:

a) an Besoldung	49	Thlr.	14	Sgr.	5	Pfg.
b) an baulicher Unterhaltung	19	"	28	"	2	"
c) an Verpflegung	242	"	3	"	4	"

im Jahre 1860:

a) an Besoldung	49	"	14	"	5	"
b) an baulicher Unterhaltung	4	"	19	"	—	"
c) an Verpflegung	185	"	4	"	9	"

im Jahre 1861:

a) an Besoldung	49	Thlr.	14	Sgr.	5	Pfg.
b) an baulicher Unterhaltung	11	„	23	„	5	„
c) an Verpflegung	180	„	2	„	5	„

Von den Verpflegungskosten fielen im Jahre 1859 145 Thlr. 20 Sgr., im Jahre 1860 111 Thlr. 3 Sgr. 7 Pfg. und im Jahre 1861 108 Thlr. 1 Sgr. 10 Pfg. der Staatskasse zur Last. Der andere Theil dieser Kosten mußte von den Gemeinden bestritten werden.

Die Zahl der polizeilich transportirten Personen betrug

im Jahre 1859	38
„ „ 1860	19
„ „ 1861	37

Correktionshäuser, Arbeitshäuser für Vagabonden ꝛc. und Privatanstalten für Besserungszwecke besitzen wir in unserem Kreise nicht.

17. Sanitäts-Anstalten.

Das Personal der Gesundheitspflege besteht im Kreise Heinsberg aus:

4 Aerzten, wovon zwei in der Stadt, einer in Wassenberg und einer in Loecken;
1 zur medizinischen Praxis befähigter Wundarzt erster Klasse;
1 Thierarzt zweiter Klasse;
20 Hebammen und
2 Apotheker, wovon einer in Heinsberg und einer in Wassenberg.

Es kommt demnach:

1 Arzt (den Wundarzt erster Klasse mit einbegriffen) auf	7000	Einwohner;
1 Apotheker auf	17,500	„
1 Hebamme auf	1750	„

18. Kirchliche Angelegenheiten.

Die Seelsorge im Kreise wird versehen:

a) für die Katholiken durch
31 Pfarrer, von denen einer der Stadt angehört;
14 Vikare, von denen zwei in der Stadt;
1 Rektor an der St. Katharina-Kirche in Heinsberg;
1 emeritirten Pfarrer;

b) für die Evangelischen durch
2 Pfarrer, wovon der eine in der Stadt und der andere in Wassenberg.

Das Nähere über kirchliches Personal und gottesdienstliche Versammlungsorte constirt aus der nachstehenden Tabelle.

Namen der Städte und Landgemeinden.	der Evangelischen.					der Katholiken.					Gottesdienstliche Versammlungsorte.			
	Pfarrkirchen.	Filialkirchen.	Andere dem Gottesdienste geweihte Räume.	Ordinirte Prediger	Nicht ordinirte Religionslehrer.	Pfarrkirchen.	Filialkirchen.	Andere dem Gottesdienste geweihte Räume	Pfarrer	Kapläne und Vikarien	Griechen.	Mennoniten.	Freie Gemeinden.	Juden.
Stadt Heinsberg . . .	1	—	—	1	—	1	1	2	1	3	—	—	—	1
Aphoven	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Birgelen	—	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	—	—	—
Braunsrath	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—
Breberen	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Dremmen	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—
Haaren	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Havert	—	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	—	—	—
Hilfarth	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Karken	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—
Kirchhoven	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—
Myhl	—	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	—	—	—
Oberbruch	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Ratheim	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Saeffelen	—	—	—	—	—	2	—	2	2	1	—	—	—	—
Unterbruch	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Waldenrath	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1
Waldfeucht	—	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	—	—	—
Wassenberg	1	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1
Wehr	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Summa	1	—	—	1	—	30	—	12	30	11	—	—	—	2
Summa Stadt und Land	2	—	—	2	—	31	1	14	31	14	—	—	—	3

Die Zahl der Vikare hat sich seit dem Jahre 1858 um zwei vermehrt. Für die Aufsicht über katholisch kirchliche Angelegenheiten bestehen zwei Dekanate, nämlich das Dekanat Heinsberg und das Dekanat Wassenberg. Die evangelischen Gemeinden gehören zur Superintendentur Eschweiler. Die Israeliten der drei Kreise Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz bilden zusammen einen Synagogen-Verband.

Convertirungen sind in den Jahren 1859 bis 1861 nicht vorgekommen. Sektirer haben von jeher gefehlt und sind auch jetzt nicht vorhanden.

Wenige der Kirchen haben ein Vermögen von einigem Belang, die meisten sind auf mehr oder weniger bedeutende Zuschüsse aus den Communal-Kassen angewiesen. So bezogen im Jahre 1861 die Kirchen als Zuschuß von den Gemeinden

Aphoven	516	Thlr.	Dremmen	412	Thlr.	Hilfarth	173	Thlr.
Birgelen	301	"	Haaren	27	"	Karken	408	"
Braunsrath	39	"	Havert	298	"	Kirchhoven	88	"
Breberen	91	"	Heinsberg	184	"	Myhl	230	"

Oberbruch	214 Thlr.	Unterbruch	106 Thlr.	Wassenberg	129 Thlr.
Ratheim	193 "	Waldenrath	— "	Wehr	— "
Saeffelen	622 "	Waldfeucht	658 "	Summa	4689 Thlr.

Patronatsverhältnisse existiren hier zu Lande nicht.

Als kirchliche Vereinigungen sind zu nennen

1. die katholischen Bruderschaften und Sodalitäten in den verschiedenen Pfarren, gestiftet zu gemeinschaftlichen religiösen Erbauungen und zur Förderung kirchlicher Zwecke;
2. die St. Michaels-Bruderschaft zur Einsammlung des Peterspfennigs;
3. der St. Xaverius-Verein zur Förderung der katholischen Missionen;
4. der St. Borromäus-Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher;
5. der St. Gangolphus-Verein in der Stadt Heinsberg zur Restauration der katholischen Pfarrkirche in Heinsberg.

19. Unterrichts-Angelegenheiten.

Die Aufnahme im Jahre 1861 wies in Bezug auf die Schulen und die Lehrkräfte im Kreise folgendes Resultat nach:

Namen der Städte u. Landgemeinden.	Elementarschulen.						Mittelschulen.			Bewahranstalten.		
	Zahl der				Zahl der d. Schulen besuchenden Kinder.		Zahl der			Zahl der		
	Schulen.	fest angestellt. Lehrer.	Hülfslehrer.	Lehrerinnen.	Knaben.	Mädchen	Schulen.	Lehrer.	Schüler.	Schulen.	Knaben.	Mädchen.
Stadt Heinsberg	2	3	—	2	160	217	1	3	70	1	18	25
Aphoven	3	3	—	—	156	144						
Birgelen	3	3	2	—	186	190						
Braunsrath	2	3	—	—	144	118						
Breberen	1	1	—	—	67	52						
Dremmen	2	3	—	—	175	161						
Haaren	1	1	1	—	123	109						
Havert	3	4	—	—	226	218						
Hilfarth	3	3	1	—	153	149						
Karken	2	4	—	—	214	188						
Kirchhoven	1	2	1	—	161	149						
Myhl	3	3	2	—	251	218						
Oberbruch	2	2	—	—	101	92						
Ratheim	3	4	—	—	173	148						
Saeffelen	2	2	2	—	151	157						
Unterbruch	1	1	—	—	51	73						
Waldenrath	3	4	1	—	189	186						
Waldfeucht	3	5	1	—	200	185						
Wassenberg	3	4	—	—	163	150						
Wehr	3	3	—	—	150	157						
Summa	44	55	11	—	3034	2844						
Stadt und Land	46	58	11	2	3194	3061	1	3	70	1	18	25

Unter den vorhandenen 46 Elementar-Schulen waren 43 katholische Schulen mit 68 Klassen, bei welchen 55 Lehrer, 2 Lehrerinnen und 11 Präparanden fungirten, sodann 3 evangelische Schulen mit 3 Lehrern. Auf die Stadt kommt eine katholische Elementar-Schule mit 4 Klassen, 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen und eine einklassige evangelische Elementar-Schule mit einem Lehrer. Die Vergleichung mit der Aufnahme im Jahre 1858 ergibt für das Jahr 1861 im Lehrerpersonal eine Zunahme von einem Lehrer, 2 Lehrerinnen und einem Präparanden. Die katholischen Elementarschulen wurden von 60,98 katholischen, 24 evangelischen und 19 jüdischen Kindern, die evangelischen Elementarschulen von 102 evangelischen und 12 jüdischen Kindern besucht. Von der Gesammtzahl der die Elementarschulen besuchenden Kinder, nämlich 6238, kommen demnach durchschnittlich auf jede der vorhandenen 71 Klassen 87 Kinder.

In Heinsberg besteht neben den Elementarschulen eine in den letzten Jahren durchschnittlich von etwa 70 Schülern besuchte höhere Schule mit drei Klassen, einem geistlichen Rektor und zwei anderen Lehrern. Dieselbe hat bis jetzt die erfreulichsten Resultate erzielt, indem manche der Schüler, welche den Cursus der Schule vollständig absolvirt hatten, zum Besuche der Prima der Gymnasien für fähig erachtet wurden.

Veränderungen in der Zahl der Schulverbände sind in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Als Aenderung in der Eigenschaft der Schulen ist zu notiren, daß die früheren drei katholischen Elementarklassen für Knaben und Mädchen in Heinsberg im Jahre 1861 in zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen umgewandelt worden sind.

Der Privat-Unterricht ist von gar keinem Belang. Er kommt nur auf einigen wenigen isolirt gelegenen Gütern vor. In der Stadt, wo er früher häufiger angewandt wurde, ist er in neuerer Zeit, namentlich seit Errichtung der Mädchenklassen, fast gänzlich fortgefallen.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist allenthalben eingeführt, das Turnen fängt an, sich Bahn zu brechen und wird in manchen Schulen bereits mit sichtlichem Erfolge betrieben. Sehr zu wünschen wäre, daß, wo es angänglich, den älteren Knaben in den Elementarschulen Unterricht in der Obstbaumzucht und Gartencultur ertheilt würde. Die Kinder würden alsdann schon früh auf eine lohnende Beschäftigung hingewiesen und manchen Rohheiten, welche der Jugend so häufig eigen sind, wie z. B. der Beschädigung junger Bäume ꝛc., gänzlich entfremdet.

Für die Aufsicht über die katholischen Schulen bestehen die beiden mit den gleichnamigen Dekanaten zusammenfallenden Inspektionsbezirke Heinsberg und Wassenberg, während in Bezug auf die evangelischen Schulen der benachbarte Kreis Geilenkirchen mit dem hiesigen Kreise zu einem Inspektions-Bezirk vereinigt ist.

Unsere Schulen besitzen kein oder ein nicht nennenswerthes Vermögen. Die Aufwendungen für Schulzwecke geschehen von den Gemeinden und zwar, soweit die Schulgelder reichen, aus diesen, im Uebrigen aber durch direkte Leistungen aus den Gemeindekassen. Die Lehrergehälter betragen jetzt fast überall 180 Thlr. nebst freier Wohnung und Garten. Für den ganzen Kreis belaufen dieselben sich pro Jahr auf 12,926 Thlr. Werden hiervon 880 Thlr. als Besoldung der jährlich mit je 80 Thlr. remunerirten 11 Präparanden in Abzug gebracht, so bleibt noch ein auf 58 Lehrer und 2 Lehrerinnen sich vertheilender Gesammtbetrag von 12,046 Thlr., so daß das Durchschnitts-Gehalt jedes Lehrers resp. jeder Lehrerin 200 Thlr. beträgt. Die obengenannte Summe der Lehrergehälter mit 12,926 Thlr. wurde aufgebracht

a) durch Schulgeld mit	3621	Thlr.,
b) durch Zuschüsse der Gemeinden	9275	"
c) durch Zuschüsse aus Staatsfonds	30	"
Summa	12,926	Thlr.

An Schulhaus-Bauten wurde in dem Zeitraume von 1859 bis 1861 nicht viel gethan, nichtsdestoweniger betrugen die Aufwendungen hierfür von Seiten der Gemeinden 4311 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1861 waren mehrere Schulbau-Projecte so weit gediehen, daß in den folgenden Jahren auf diesem Gebiete der Verwaltung eine große Thätigkeit zu gewärtigen war.

20. Civil- und Criminal-Justiz.

Heinsberg ist der Sitz eines Friedensgerichts, dessen Bezirk sich über den ganzen Kreis erstreckt. Außer dem Personal bei diesem Gerichte, nämlich dem Friedensrichter, dem Gerichtschreiber und dem

Polizei-Anwalt, fungiren als Justizbeamte im Kreise zwei Notarien, wovon der eine in Heinsberg und der andere in Wassenberg, und zwei Gerichtsvollzieher, beide in Heinsberg. Der Geschäfts-Umfang des besagten Gerichtes während des Zeitraumes von 1859 bis 1861 ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Friedensgerichts-Bezirk.	Justiz-Jahr.	Civil-Prozesse vor dem Vergleichs-Büreau: waren anhängig.	sind verglichen.	nicht verglichen.	vor dem Friedens-Gericht: waren anhängig.	sind abgeurtheilt.	sind verglichen ꝛc.	Subhastationen schwebten im Ganzen	Vormundschaften schwebten: in Summa.	Davon mit Vermögens-Verwaltung.	Davon ohne Vermögens-Verwaltung.
Heinsberg.	1858/59	57	46	11	786	582	204	2	1850	252	1598
	1859/60	64	56	8	972	610	362	6	1902	282	1620
	1860/61	52	45	7	1003	707	296	8	1941	261	1680

Polizeigerichts-Bezirk.	Justiz-Jahr.	Untersuchungen haben geschwebt wegen: Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonstiger Uebertretungen.	in Summa.	wurden betrieben durch: das öffentliche Ministerium.	eine Civil-Partei.	wurden beendigt durch: Freisprechung.	Verurtheilung.	Verweisung an ein ander. Gericht.	Personen waren beschuldigt wegen: Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonstiger Uebertretungen.	in Summa.	Hiervon wurden: freigesprochen.	verurtheilt zu: Gefängniß.	Geldbuße.	vor ein anderes Gericht verwiesen.
Heinsberg.	1858/59	25	13	1	138	263	440	433	7	50	388	2	32	16	1	232	398	679	80	35	562	2
	1859/60	23	16	2	105	325	471	463	8	39	427	5	28	20	2	152	495	697	81	64	545	7
	1860/61	16	4	1	105	299	425	416	9	41	377	7	24	6	1	134	384	549	65	50	426	8

Die Zahl der von den Notarien aufgenommenen Akten belief sich

im Jahre 1859 auf 530;
" " 1860 auf 623;
" " 1861 auf 685.

Die Zahl der von dem Assisenhofe bei dem Königl. Landgerichte zu Aachen verurtheilten Angehörigen des hiesigen Kreises betrug

im Jahre 1859 . . 5;
" " 1860 . . 3;
" " 1861 . . 2.

Fünf dieser Verurtheilungen erfolgten wegen qualifizirten Diebstahls, eine wegen Meineids, eine wegen Verleitung zum Meineid, eine wegen unzüchtiger Handlungen und zwei wegen Blutschande.

Die korrektionelle Kammer desselben Landgerichts verurtheilte von den Bewohnern des Kreises

im Jahre 1859 . . 85;
" " 1860 . . 66;
" " 1861 . . 60.

Die größte Zahl dieser Verurtheilungen erfolgte wegen Mißhandlung. So waren unter den Verurtheilungen im Jahre 1859 allein 39 wegen Mißhandlung, sodann 8 wegen Beleidigung, 7 wegen einfachen Diebstahls, 1 wegen Bettelns, 4 wegen Verläumdung, 4 wegen Jagdvergehen, 6 wegen Widersetzlichkeit, 3 wegen groben Unfugs, 8 wegen Erndtediebstahls, 1 wegen Unterschlagung, 1 wegen Holzdiebstahls, 1 wegen Betrug, 1 wegen Einschwärzung und 1 wegen unbefugten Schankbetriebs.

Unter den im Jahre 1860 passirten 66 Vergehen waren 20 Mißhandlungen, 9 einfache Diebstähle, 4 Jagvergehen, 1 Widersetzlichkeit, 7 Erndtediebstähle, 3 Holzdiebstähle, 1 Unterschlagung, 3 Einschwärzungen, 1 Betrug, 3 Bankerotte, 5 Amtsbeleidigungen, 8 Gewerbe-Contraventionen, 8 Zerstörungen, 1 Ruralvergehen, 3 Fälschungen und 1 Quacksalberei.

Die im Jahre 1861 abgeurtheilten 60 Vergehen bestanden in 29 Mißhandlungen, 8 einfachen Diebstählen, 5 Jagdvergehen, 1 Holzdiebstahl, 3 Einschwärzungen, 5 Amtsbeleidigungen, 6 Zerstörungen, 1 Ruralvergehen und 2 Verschleppungen.

Die Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum sind, wie aus dieser Nachweisung hervorgeht, im Ganzen selten, die Körperverletzungen dagegen um so häufiger. Gleichwohl ist es eine erfreuliche Bemerkung, daß die Verbrechen wie die Vergehen von Jahr zu Jahr abgenommen haben.

Die Zahl der aus dem Kreise auf der Liste der Geschworenen stehenden Personen ist sehr gering; sie beträgt nämlich nur 16.

21. Militär-Verhältnisse.

Die Ersatz-Aushebung ergab in den Jahren 1859, 1860 und 1861 folgendes Resultat:

Jahrgang.	Dienstpflichtige der laufenden Altersklassen.	Disponible der früheren Jahrgänge.	Summa.	Davon sind: auf ein Jahr zurückgestellt: als zeitig unbrauchbar.	wegen Familien-Verhältnisse.	wegen gerichtlicher Untersuchung.	zur Ersatz-Reserve designirt: wegen Kleinheit und zeitiger Unbrauchbarkeit.	wegen häuslicher Verhältnisse.	in andere Kreise verzogen und dort Concurrirende.	als augenfällig untauglich ausgemustert.	als dauernd unbrauchbar anerkannt.	ausgeschieden: als Theologen.	als einjährige Freiwillige.	als dreijährige Freiwillige.	unermittelt und gefehlt.	Summa.	Mithin blieben disponibel.	Zum Dienste mit der Waffe wurden ausgehoben incl. der als Oekonomie-Handwerker.
1859	409	529	938	529	39	—	96	21	35	5	63	—	39	—	4	831	107	107
1860	415	596	1011	510	30	—	121	29	91	5	54	12	9	2	8	878	133	132
1861	403	614	1017	489	49	—	139	22	129	3	22	8	12	7	5	902	115	114

Der Kreis Heinsberg bildet mit den Kreisen Erkelenz, Jülich und einem Theile des Landkreises Aachen den Bezirk des 2. Bataillons 1. Rheinischen Landwehr-Regiments in Jülich; für sich allein bildet er den Bezirk der 5. Compagnie.

Pro 1860 hat der Kreis das zu stellende Contingent aufgebracht, pro 1861 dagegen nicht. Die Zahl derjenigen Individuen, welche in auswärtigen Kreisen geboren sind, aber im hiesigen Kreise concurrirt haben, betrug

im Jahre 1859 36,
„ „ 1860 43,
„ „ 1861 . . . . . 47.

Reklamationen wurden erhoben, und zwar

a) zur Ersatz-Aushebung:

im Jahre 1859 207, wovon berücksichtigt wurden 56,
„ „ 1860 223, „ „ „ 55,
„ „ 1861 245, „ „ „ 65.

Hierbei ist zu bemerken, daß von den erhobenen Reklamationen viele einer Prüfung gar nicht unterworfen worden sind, weil die betreffenden Reklamanten zur Einstellung nicht fähig befunden wurden.

b) Für eingestellte Militärpflichtige:

im Jahre 1859 19, wovon berücksichtigt wurden 13,
„ „ 1860 13, „ „ „ 5,
„ „ 1861 10, „ „ „ 3,

Unser Kreis hat keine Garnison. Die Zahl der aus dem Kreise im stehenden Heere und in der Reserve dienenden Personen betrug annähernd:

	Im stehenden Heer.	In der Reserve.
im Jahre 1859	270	83
„ „ 1860	285	148
„ „ 1861	327	157

Durchschnittlich dienten demnach in jedem der drei Jahre im stehenden Heere 294 und in der Reserve 129 Leute. Der Prozentsatz der beim stehenden Heere dienenden Leute aus dem Kreise würde sich also nach der Volksaufnahme de 1861 auf $0,_{82}$ der Bevölkerung stellen.

Die Zahl der Landwehr-Mannschaften betrug

	I. Aufgebots.	II. Aufgebots.
im Jahre 1859	503	489
„ „ 1860	481	498
„ „ 1861	470	470

Unabkömmlichkeitsgesuche wurden gestellt:

a) für Wehrleute I. Aufgebots:

im Jahre 1859	Frühjahrs-Classifikation	164, wovon berücksichtigt	69,
	Herbst-Classifikation	154, „ „	94,
„ „ 1860	Classifizirung	186, „ „	92,
„ „ 1861	„	161, „ „	78;

b) für Reservisten:

im Jahre 1859	Frühjahrs-Classifikation	29, wovon berücksichtigt	16,
	Herbst-Classifikation	19, „ „	13,
„ „ 1860	Classifizirung	30, „ „	10,
„ „ 1861	„	31, „ „	10,

Gegen Reservisten und Landwehrleute sind folgende Geldstrafen wegen unterlassener An- resp. Abmeldung verhängt worden:

Im Jahre 1859 fünf, und zwar 2 zu 5 Thlr., 1 zu 4 Thlr., 1 zu 2 Thlr. und 1 zu 1 Thlr.
„ „ 1860 drei, nämlich 2 zu 2 Thlr. und 1 zu 1 Thlr.
„ „ 1861 zwei, nämlich 1 zu 5 Thlr. und 1 zu 1 Thlr.

Der Kreisfeldwebel erhielt als Zuschuß von den Gemeinden des Kreises:

im Jahre 1859	68 Thlr.
„ „ 1860	72 „
„ „ 1861	72 „

Nach der im Jahre 1861 stattgefundenen Revision des Pferdestandes waren im Kreise 348 felddienstaugliche Pferde vorhanden und außerdem noch 49 Pferde, welche zur Noth eingestellt werden konnten. Bei der letzten Mobilmachung (im Jahre 1859) wurden vom Kreise 93 Landwehrpferde gestellt und betrug der Durchschnittspreis pro Pferd 145 Thaler. Der Betrag der den Angehörigen der Landwehrmänner während der Einberufung zur gedachten Mobilmachung gewährten Kreis-Unterstützung belief sich auf 604 Thaler.

Invaliden- und Veteranen-Vereine befinden sich im Kreise nicht.

Die in mehreren Gemeinden befindlichen Schützenvereine haben lediglich gesellige Zwecke, die Uebung im Gebrauche der Schußwaffe ist bei ihnen Nebensache.

22. Staats- und Provinzialabgaben.

Bis zum Jahre 1861 bestanden im hiesigen Kreise drei Percepturen für die Verwaltung der direkten Steuern, nämlich die Percepturen Heinsberg, Millen und Wassenberg. Die Perceptur Wassenberg ging in dem genannten Jahre ein und ward mit den beiden anderen vereinigt, so daß die Perceptur Heinsberg nunmehr aus den Bürgermeistereien Heinsberg, Aphoven, Waldenrath, Dremmen, Oberbruch, Unterbruch, Birgelen, Wassenberg, Myhl, Ratheim und Hilfarth und die Perceptur Millen aus den Bürgermeistereien Karken, Kirchhoven, Braunsrath, Haaren, Waldfeucht, Breberen, Saeffeln, Havert und Wehr besteht. Das Personal der Verwaltung der direkten Steuern besteht aus den beiden Steuer-Empfängern und drei Steuer-Exekutoren.

Die Verwaltung der indirekten Steuern hat im hiesigen Kreise ein Hauptzollamt in Wassenberg und drei Nebenzollämter in Karken, Heinsberg und Wehr. Der Bezirk des Hauptzollamtes ist nicht mit der Cirkumscription des Kreises zusammenfallend, sondern erstreckt sich weiter über die Kreise Geilenkirchen und Erkelenz.

Die Beträge der im Kreise aufkommenden direkten Steuern sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Statistische Nachweise, betr. die Grundsteuer

Kreis.	Jahrgang.	Anzahl der Morgen.	Für die Staats-Kasse. a. Prinzipal-Grundsteuer. Thlr. Sgr. Pfg.			b. Beischläge für die Justizkosten. Thlr. Sgr. Pfg.			Hebegebühren zu a. und b. Thlr. Sgr. Pfg.			I. Summa. Thlr. Sgr. Pfg.			Durchschnittliche Höhe pro Morgen. Sgr.	Steuer-System.
Heinsberg.	1859	91013 4068	21937	9	8	276	26	5	832	—	8	23046	6	9	7,59	Grundsteuergesetz vom 21. Jan. 1839.
id.	1860	91010 4070	21909	5	8	256	15	2	830	5	5	22995	26	3	7,56	
id.	1861	91010 4069	21778	12	2	253	2	2	825	5	—	22856	19	4	7,53	

Die in Spalte 3 unter der Linie aufgeführten Zahlen bezeichnen den Flächeninhalt der nicht steuerpflichtigen Grundstücke.

Nachweisung der im Kreise Heinsberg aufkommenden

Namen des Kreises.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme in den a) klassensteuerpflichtigen Orten, b. schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Orten.	Anzahl der zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen.	Die Prinzipalsteuer beträgt in Thalern: 1 à 2½ Thl.	2 à 3 Thl.	3 à 3½ Thl.	4 à 4 Thl.	5 à 5 Thl.	6 à 6 Thl.	7 à 7 Thl.	8 à 8 Thl.	9 à 9 Thl.	10 à 10 Thl.	11 à 12 Thl.	12 à 15 Thl.	13 à 18 Thl.	14 à 26 Thl.	15 à 30 Thl.	16 à 60 Thl.	17 à 50 Thl.
Heinsberg.																			
1859	34574	33	360	180	126	288	—	216	84	—	—	240	144						
1860	35314	32	300	180	168	240	—	288	84	—	—	240	144						
1861	35314	33	330	180	168	288	—	216	—	96	—	240	144						

pro 1859, 1860 und 1861 im Kreise Heinsberg.

Beischläge zu Provinzial-Zwecken, welche mit der Grundsteuer umgelegt werden.																		Hebegebühren zu Summa 1—5.			II. Summa.			Summa I. und II.		
1. Zum Wegebau.			2. Zum Grundsteuer-Deckungs-Fonds.			3. Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			4. Zur Irrenheil-Anstalt zu Siegburg.			5. Zu den Taubstummen-Schulen.			Summa 1—5.											
Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1824	15	1	329	1	9	109	20	7	193	11	1	27	17	5	2484	5	11	93	1	3	2577	7	2	25,623	13	11
			Hrv.abf. Ausfälle Unterstützung. ꝛc.																							
			356	17	29																					
1822	5	5	328	19	1	109	16	5	210	23	6	29	14	4	2500	18	9	93	19	8	2594	8	5	25,590	4	8
			Ausfälle ꝛc.																							
			466	20	9																					
1811	11	2	326	20	3	108	26	9	210	8	5	28	13	—	2485	19	7	93	2	9	2578	22	4	25,435	11	8
			Ausfälle ꝛc																							
			607	24	10																					

Einkommensteuer für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

der Stufe						Prinzipal-steuer-Betrag für das Jahr.			Zugang.			Abgang.			Hiernach beträgt die wirkliche Soll-Einnahme			Hierzu 25 % Zuschlag.			Beischlag zu den Justiz-Kosten.			Beischlag zum Bezirks-straßen-Baufonds.		
18 à 60 Thl.	19 à 80 Thl.	20 à 100 Thl.	21 à 130 Thl.	22 à 160 Thl.	23 à 200 Thl.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
Thaler.																										
						1638	—	—	—	—	—	78	—	—	1560	—	—	195 (f. 6 Monate)	—	—	26 à 6 Pfg.	—	—	123	18	9
						1644	—	—	—	—	—	54	—	—	1590	—	—	397	15	—	26 à 6 Pfg.	15	—	126	26	3
						1662	—	—	—	—	—	58	15	—	1603	15	—	400	26	3	17 à 6 Pfg.	24	6	127	5	—

Nachweisung der im Kreise Heinsberg aufkommenden

1.	2.	3.		4.		5.		6.	
Namen des Kreises.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme.	Die Gemeinde-Klassensteuerrolle weiset nach Personen		Davon unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer		Militärpersonen nach §. 6 b. g. h. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung		Davon sind steuerfrei: Ueber 60jährige Personen nach §. b. d. daselbst beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung	
		über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.
Heinsberg.									
1859	34,574	21,854	13,093	97	42	364	71	888	60
1860	35,314	21,991	13,109	91	45	357	67	830	55
1861	35,314	22,197	13,051	98	48	338	59	1031	64

Namen des Kreises.	18.	19.	20.	21.	22.			23.			24.		
	Die Steuer beträgt nach der Veranlagung in der 3. Hauptklasse: 9. Stufe zu 1 Thl. monatlich.	10. Stufe zu 1 Thl. 10 Sg. monatlich.	11. Stufe zu 1 Thl. 20 Sg monatlich.	12. Stufe zu 2 Thl. monatlich.	Prinzipalsteuer-Betrag für das ganze Jahr.			Zugang.			Abgang.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Heinsberg.													
1859	1032	1088	520	456	19,132	15	—	424	21	3	596	3	9
1860	1008	1024	600	696	19,468	15	—	454	11	3	681	16	3
1861	972	864	580	528	19,199	15	—	578	—	—	666	27	6

Klassensteuer für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

7.		8.		9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
erfrei:				Die Steuer beträgt nach der Veranlagung								
				in der 1. Hauptklasse:				in der 2. Hauptklasse:				
Arme nach §. b. e. daselbst beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung		Nach Abzug der Spalte 4 bis incl. 7 bleiben steuerpflichtige Personen		1. Stufe. Unterstufe a. zu 1 Sg. 3 Pf.	1. Stufe. Unterstufe b. zu 2 Sg. 6 Pf.	2. Stufe zu 5 Sg.	3. Stufe zu 7½ Sg.	4. Stufe zu 10 Sg.	5. Stufe zu 12½ Sg.	6. Stufe zu 15 Sg.	7. Stufe zu 20 Sg.	8. Stufe zu 25 Sg.
über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	monatlich.				monatlich.				
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1757	1741	18,748	11,179	3340½	959	2986	2037	1852	1110	1428	1224	1090
1872	1809	18,841	11,133	3574½	798	2858	1974	1912	1250	1374	1280	1120
1873	1859	18,857	11,021	3590½	736	2906	1986	1936	1215	1338	1328	1220

25.			26.			27.			28.			29.		
Die wirkliche Soll-Einnahme beträgt nach Colonne 22, 23, 24			Hierzu 25 % Zuschlag.			Beischlag zu Justizkosten.			Beischlag zum Bezirksstraßen-Baufonds.			Bemerkungen über die Regelmäßigkeit des Eingangs ꝛc. In dem Abgange sind an unbeibringlichen Quoten enthalten		
Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
18,961	2	6	2377 (für 6 Monate)	5	4	316 à 6 Pf.	6	6	1514	9	6	165	17	6
19,241	10	—	4810	10	—	320 à 6 Pf.	20	8	1534	1	11	109	13	9
19,110	17	6	4777	19	6	212 à 4 Pf.	10	2	1525	2	—	84	27	6

Nachweisung der im Kreise Heinsberg in den Jahren

1. Jahr.	2. Veranlagungs-bezirk.	3. Gewerbesteuer-Abtheilung.	4. A. Kaufleute und Fabrikanten. Zahl.	Mittelsatz.	Steuer. Thlr.	5. B. Kleinhändler. Zahl.	Mittelsatz.	Steuer. Thlr.	6. C. Wirthe. Zahl.	Mittelsatz.	Steuer. Thlr.	7. D. Bäcker. Zahl.	Mittelsatz.
1859	Heinsberg Stadt	III.	18	12	218	46	4	184	25	6	152	9	6
"	Heinsberg Kreis	IV.	22	—	264	252	2	501	195	4	778	62	4
			40		482	298		685	220		930	71	
1860	Heinsberg Stadt	III.	17	12	222	48	4	192	25	6	150	9	6
"	Heinsberg Kreis	VI.	30	—	360	254	2	510	199	4	802	59	4
			47		582	302		702	224		952	68	
1861	Heinsberg Stadt	III.	19	12	230	58	4	234	25	6	150	9	6
"	Heinsberg Kreis	VI.	36	—	360	277	2	554	203	4	820	56	4
			55		590	335		788	228		970	65	

Jahr.	Veranlagungs-bezirk.	15. Wirkliche Prinzipal-Soll-Einnahme der Hausir-Gewerbe. Thl.	Sg.	Pf.	16. Summa der Col. 14 und 15. Thl.	Sg.	Pf.	17. Aktien-Gesellschaften. Zahl.	Wirkliche Prinzipal-Soll-Einnahme. Thl.	Sg.	Pf.	18 Wirkliche Prinzipal-Soll-Einnahme überhaupt. Thl.	Sg.	Pf.
1859	Heinsberg Stadt	70	—	—	926	10	—	—	—	—	—	926	10	—
"	Heinsberg Kreis	1062	—	—	3881	7	6	—	—	—	—	3881	7	6
		1132	—	—	4807	17	6	—	—	—	—	4807	17	6
1860	Heinsberg Stadt	72	—	—	1004	10	—	—	—	—	—	1004	10	—
"	Heinsberg Kreis	1066	5	—	3988	22	6	—	—	—	—	3988	22	6
		1138	5	—	4993	2	6	—	—	—	—	4993	2	6
1861	Heinsberg Stadt	92	—	—	1003	5	—	—	—	—	—	1003	5	—
"	Heinsberg Kreis	1290	10	—	4286	20	—	—	—	—	—	4286	20	—
		1382	10	—	5289	25	—	—	—	—	—	5289	25	—

1859, 1860 und 1861 aufgekommenen Gewerbesteuer.

Steuer. Thlr.	8. E. Fleischer. Zahl.	Mittelsatz.	Steuer. Thlr.	9. F. Brauer. Zahl.	Steuer. Thlr.	10. H. Handwerker. Zahl.	Mittelsatz.	Steuer. Thlr.	11. I. Müller. Zahl.	Steuer. Thlr.	12. K. Fuhrleute. Zahl.	Steuer. Thlr.	13. Stehende Gewerbe überh. nach der Veranlagung (Col. 4—12.) Zahl.	Steuer. Thlr.	14. Wirkliche Prinzipal-Soll-Einnahme der stehenden Gewerbe. Thlr.	Sg.	Pf.
56	14	8	112	4	34	18	4	74	3	36	2	4	139	870	856	10	—
252	32	6	192	42	96	28	—	114	43	543	2	4	678	2744	2819	7	6
308	46		304	46	130	46		188	46	579	4	8	817	3614	3675	17	6
54	14	8	112	4	34	22	4	88	3	36	3	6	145	894	932	10	—
240	30	6	184	40	92	60	—	240	42	537	2	4	716	2969	2922	17	6
294	44		296	44	126	82		328	45	573	5	10	861	3863	3854	27	6
54	14	8	112	6	38	20	4	80	3	36	2	4	156	938	911	5	—
226	30	6	186	46	104	72	—	290	43	539	2	4	765	3083	2996	10	—
280	44		298	52	142	92		370	46	575	4	8	921	4021	3907	15	—

19. 3⅓ % Justizkosten, Beischlag von den bestehenden Gewerben. Thl.	Sg.	Pf.	20. 8⅓ % Beischlag zum Bezirksstraßen-Baufonds. Thl.	Sg.	Pf.	Die Gewerbescheine sind ertheilt worden: zum Hausirhandel. Stück.	zum Ankauf v. Abgängen geringen Werthes in der Haus- od. Landwirthsch. Stück.	an Viehhändler, Kammerjäger, Hengstreiter. Stück.	zu handwerksmäßigen Verrichtungen. Stück.	an Musiker, Schauspieler, Kunstreiter, Equilibristen, Taschenspieler, Gaukler Schaukasten, Vorzeiger ꝛc. einzelne. Stück.	Gesellschaften. Stück.	zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und Ankauf frachtweise zu beförd. Gegenstände. Stück.	Zahl der Gewerbescheine überhaupt.
28	16	4	77	5	10	7	1	—	1	—	—	17	26
93	29	3	323	2	6	98	26	—	6	—	—	42	172
122	15	7	400	8	4	105	27	—	7	—	—	59	198
31	2	4	83	20	10	8	1	—	1	—	—	17	27
97	12	7	331	26	—	98	27	1	4	1	—	37	168
128	14	11	415	16	10	106	28	1	5	1	—	54	195
30	11	2	83	17	11	8	1	—	1	—	—	11	21
99	26	4	356	29	11	120	26	1	5	2	—	44	198
130	7	6	440	17	10	128	27	1	6	2	—	55	219

Die kämmtlichen direkten Steuern aus dem Kreise betrugen im Jahre 1861 einschließlich aller Beischläge zu Staats- und Provinzialzwecken:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Grundsteuer	25,435	11	8
2.	Klassen- und Einkommensteuer . .	28,047	3	10
3.	Gewerbesteuer	5,848	29	8
	Summa	59,331	15	4

Wenn aus dieser Summe die vorübergehend erhobenen 25% Beischlag auf Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer mit 5178 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. ausgeschieden werden, so fällt als Durchschnitt der direkten Steuern incl. der Beischläge zu Provinzialzwecken auf den Kopf der Bevölkerung der Betrag von 1 Thlr. 8 Sgr.

Seit dem Jahre 1858 ist die Klassensteuer incl. Beischläge um 66 Thlr. und die Einkommensteuer (gleichfalls incl. Beischläge) um 24 Thlr. gestiegen.

Im Jahre 1841 betrugen die direkten Steuern mit den Beischlägen

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Grundsteuer	26,545	10	2
2.	Klassensteuer	15,248	15	—
3.	Gewerbesteuer	2,855	14	—
	Summa	44,649	9	2

Das Steuerquantum ist also im Verlauf von zwanzig Jahren um den Betrag von 14,682 Thaler gestiegen. Während bei der Grundsteuer seit jener Zeit eine Verminderung von etwa 5 % eingetreten ist, hat die Zunahme des Gewerbebetriebs die Gewerbesteuer um mehr als das Doppelte gesteigert; der höhere Betrag der Klassen- resp. Einkommensteuer kommt zum Theil auf Rechnung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, zum Theil auch auf die Zunahme der Steuerkraft im Kreise.

Die Einnahme an Braumalzsteuer betrug

im Jahre	1859	2706	Thlr.	6	Sgr.	3 Pfg.
" "	1860	2694	"	10	"	— "
" "	1861	2640	"	20	"	— "

Die Beträge der als Beischläge zu den direkten Staatssteuern erhobenen Provinzialabgaben, nämlich für den Justizfonds, den Bezirksstraßenfonds, die Irrenanstalt zu Siegburg und die Taubstummenschule, sind aus den obigen Tabellen zu ersehen. Die auf die Gemeinden repartirten Provinzialabgaben figuriren in folgender Zusammenstellung:

	Für die Kosten des Provinzial-Landtages.			Für das Landarmenwesen.			Für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.			Für die Irren-Anstalt zu Siegburg.			Für das Hebammen-Lehrinstitut.			Für die Taubstummen-Anstalt.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1859	80	16	5	Vacat.			312	6	1	95	23	10	87	8	1	15	15	1
1860	Vacat.			195	10	7	338	8	2	96	19	10	99	8	—	15	13	9
1861	98	1	—	388	25	3	75	28	9	94	14	3	89	29	11	15	9	9

23. Kreisverwaltung und Kreishaushalt.

Die nach der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 gebildete Kreisvertretung besteht aus 10 Rittergutsbesitzern, 1 Abgeordneten der Stadtgemeinde Heinsberg und 19 Abgeordneten der Landgemeinden. Von den 10 Rittergutsbesitzern können jedoch augenblicklich nur 6 das Stimmrecht auf dem Kreistage ausüben, weil von den vier übrigen Besitzern zwei den Homagial-Eid nicht geleistet haben, das dritte Rittergut nicht von einer männlichen Person besessen wird und der vierte Rittergutsbesitzer noch minderjährig ist. Von den 6 stimmberechtigten Rittergutsbesitzern sind 5 Kreiseingesessene und keine Ausländer. Der Flächen-Umfang dieser 6 Rittergüter beträgt 2165 Morgen, wovon 406 Thlr. an Grundsteuer entrichtet werden.

Für den Provinzial-Landtag wählt die Stadt Heinsberg in Gemeinschaft mit den Nachbarstädten Geilenkirchen, Erkelenz, Jülich und Eschweiler einen Vertreter. Die ländlichen Gemeinden des Kreises wählen in Gemeinschaft mit den Landgemeinden des Regierungsbezirks Abgeordnete zum Provinziallandtag. Mit den Kreisen Geilenkirchen und Erkelenz bildet unser Kreis einen Wahlbezirk zur Wahl zweier Abgeordneten für das Haus der Abgeordneten.

Das Beamten-Personal der Kreis-Corporation besteht in dem Landrath und dem Kreissekretär. Ständige Commissionen der Kreisverwaltung kennen wir nicht. Die von der Kreisstandschaft gewählten Commissionen sind die vorübergehend fungirenden Commissionen für Steuer- und Mobilmachungszwecke.

Immobiliar-Vermögen besitzt der Kreis nicht. Kreisschulden bestehen ebenfalls nicht. Dagegen hatte der Kreis am Schlusse des Jahres 1861 nachbenannte Fonds:

1. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der im Falle einer Mobilmachung einzuberufenden Reservisten und Wehrmänner 5181 Thlr.
2. zur Beschaffung von Landwehr-Offizierpferden 404 Thlr.
3. zur Unterstützung von Chaussee-Beamten 42 Thlr.
4. zur Bestreitung von Mobilmachungskosten 3555 Thlr.

Von den vorstehend aufgeführten Fonds von überhaupt 9182 Thlr. sind:

a. bei der Rheinischen Provinzialhülfskasse	6710 Thlr.
b. bei der Sparkasse	2445 Thlr.
Summa	9155 Thlr.

hinterlegt.

In den Jahren 1859 bis 1861 sind Kreissteuern nicht erhoben worden.

Im Uebrigen enthalten die Rechnungen der Kreis-Communal-Kasse meist nur durchlaufende Einnahmen und Ausgaben für Miethe des Kreis-Gefängnisses, für Besoldung des Gefangenwärters, für Diäten der Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, für Miethe des kreisständischen Sitzungssaales und für Remuneration des Vertreters des öffentlichen Ministeriums beim Polizeigericht, welche zu einer speziellen Mittheilung kein Interesse darbieten.

Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

Die Gemeindeverfassung der Stadt Heinsberg ist die der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. May 1856. Die Stadt wird durch zwölf Abgeordnete vertreten, welche in drei Wahlabtheilungen von den wahlberechtigten Stadtbewohnern gewählt werden. Der Census der Wahlberechtigung ist entweder Hausbesitz oder 8 Thlr. Principal-Grundsteuer oder 8 Thlr. Klassensteuer.

Ein besoldeter Bürgermeister, 2 Beigeordnete ohne Besoldung, 1 Polizeidiener, 1 Feldhüter und 1 Nachtwächter bilden das Verwaltungspersonal der Stadt. Dieselbe besitzt an Immobiliar-Vermögen außer einem Gemeindehause 194 Morgen Weide und 1 Morgen 110 Ruthen Garten. Die Miethe für die im Gemeindehause verpachteten Lokalien, sowie der Ertrag der gedachten Grundstücke incl. Schweidgangs-Abgabe betrug in den Jahren 1859 bis 1861 durchschnittlich pro Jahr 312 Thlr. Die Pacht der Feldjagd betrug jährlich 39 Thlr. Die Einnahmen überhaupt betrugen nach den Etats

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
pro 1859	5791	4	4	incl.	2742	18	10	} Beischlag zur Be-
„ 1860	5788	27	4	„	1953	29	3	} friedigung der allg-
„ 1861	5733	8	9	„	2276	25	9	} gemein. Bedürfnisse.

Die Schulden der Stadt betrugen Ende

1859	3828	Thlr.
1860	3428	„
1861	3409	„

wofür an Zinsen gezahlt wurden

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1859	208	17	1
1860	175	3	11
1861	170	3	11

Die übrigen Ausgaben der Stadt bestanden in Verwaltungskosten incl. Besoldungen, baulichen Unterhaltungskosten der Gemeinde- und Schulhäuser und Polizeiausgaben ꝛc.

Die Verfassung der Landgemeinden besteht in der Gemeinde-Ordnung vom 23. July 1845 und dem Gemeindegesetz vom 15. May 1856. Jede Gemeinde wird durch einen Gemeinderath vertreten, dessen Mitglieder gewählt werden, mit Ausnahme der Einzelgemeinde Wildenrath, wo sämmtliche Meistbeerbte den Gemeinderath bilden.

Die Zahl der Bürgermeistereien beträgt 19, die der Gemeinden 31. Elf Bürgermeistereien bilden einen Gemeindeverband für sich, die übrigen Bürgermeistereien bestehen aus 2 oder 3 Einzelgemeinden. Gutsbezirke außerhalb des Gemeindeverbandes sind nicht vorhanden. Sämmtliche Gemeindekassen mit Ausnahme von zweien — wofür besondere Rendanten angestellt waren — wurden von den Steuer-Empfängern verwaltet. Unter derselben Verwaltung standen auch mit wenigen Ausnahmen die Armenkassen. In Bezug auf den Haushalt der Bürgermeistereien und Gemeinden ist zu bemerken, daß in den Bürgermeistereien der größte Theil der Ausgaben von den Einzelgemeinden bestritten wird und die Bürgermeistereien als solche in der Regel nur die allgemeinen Verwaltungskosten und die Beiträge zu den Kreis- und Provinzial-Instituten zu tragen haben, wozu die Bedarfssummen nach Maaßgabe der Staatssteuern auf die Einzelgemeinden repartirt und von diesen in die Bürgermeistereikassen eingezahlt werden. Aus der nachfolgenden Uebersicht sind die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen, die Erträge der Gemeinde-Umlagen, sowie die Schulden und Ausgaben einer jeden Gemeinde zu ersehen.

Janßen,

Königl. Landrath des Kreises Heinsberg.

Tabellarische Uebersicht

bezüglich des Haushalts

der

Bürgermeistereien und Einzelgemeinden

des Kreises Heinsberg.

	Bürgermeisterei.	Gemeinde= Name.	Bevölkerung.	Gemeinde=Vermögen. Grundbesitz.	Kapital=Besitz Ende 1858.	Kapital=Besitz Ende 1861.	Schulden=Bestand Ende 1858.	Schulden=Bestand Ende 1861.
				Mrg.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1.	Aphoven	1. Aphoven	1098	3	399	399	1987	1635
		2. Schafhausen	743	164	—	—	1677	1677
2.	Birgelen	3. Birgelen	927	194	136	200	890	490
		4. Effeld	723	232	38	160	2145	3490
		5. Ophoven	416	573	—	—	3985	4015
3.	Braunsrath	6. Braunsrath	1548	13	—	227	20800	24071
4.	Breberen	7. Beberen	635	5	—	—	—	80
5.	Dremmen	8. Dremmen	2021	131	—	—	5153	6737
6.	Haaren	9. Haaren	1276	189	280	2863	600	400
7.	Havert	10. Havert	1286	593	4345	4436	1200	1200
		11. Millen	514	134	25	1450	85	—
		12. Tüdderen	749	271	—	—	—	30
8.	Hilfarth	13. Hilfarth	1598	362	100	100	11541	9940
9.	Karken	14. Karken	1370	28	—	954	184	—
		15. Kempen	844	10	—	2018	2590	5080
10.	Kirchhoven	16. Kirchhoven	1984	880	6958	6726	4973	4288
11.	Myhl	17. Arsbeck	993	3	—	—	498	400
		18. Myhl	968	18	1401	2118	1970	1748
		19. Wildenrath	453	1	716	—	—	—
12.	Oberbruch	20. Oberbruch	1078	16	800	1256	1148	1800
13.	Ratheim	21. Ratheim	2154	189	918	2345	1814	6854
14.	Saeffelen	22. Höngen	1086	175	—	—	—	1000
		23. Saeffelen	755	—	—	—	4467	6323
15.	Unterbruch	24. Unterbruch	792	6	436	1185	600	500
16.	Waldenrath	25. Waldenrath	2171	4	—	—	—	—
17.	Waldfeucht	26. Waldfeucht	2237	9	—	—	1000	2166
18.	Wassenberg	27. Orsbeck	617	29	—	—	500	500
		28. Wassenberg	1034	538	220	560	1080	380
19.	Wehr	29. Hillensberg	406	18	—	50	50	—
		30. Süsterseel	602	212	—	200	—	—
		31. Wehr	590	182	—	450	—	—

Einnahme aus Gemeinde-Vermögen.		Einnahme im Durchschnitt der drei Jahre.			Summa.	Geldwerth der in natura geleisteten Dienste 1859/61.	Kapital-Anleihen von 1859—1861.	Ausgaben im Durchschnitt der drei Jahre.			Summa.	Bemerkungen.
Ordentliche Intraden.	Außerordentliche	Umlage incl. der gezahlten Wegegeld-Aequivalente.	Schulgelder.	Diversa.				Bürgermeisterei-Verwaltung.	Gemeinde-Verwaltung laufende	Gemeinde-Verwaltung außergewöhnliche.		
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
—	—	1311	128	115	1554	1970	—	277	1329	14	1620	
132	44	767	83	123	1149	1008	—	184	816	7	1007	
792	15	548	57	406	1818	1	—	184	1483	49	1716	
3009	40	175	37	454	3715	1	—	245	2110	1485	3840	
276	100	875	48	352	1651	1	—	179	1292	163	1634	
—	—	2769	146	4213	7128	2023	11530	—	3832	4471	8303	
—	—	601	89	134	824	164	100	—	877	102	979	
1138	640	2207	220	549	4754	991	4671	—	3290	2972	6262	
209	691	928	63	330	2221	312	—	—	1481	619	2100	
757	720	1094	133	886	3590	463	—	234	1418	594	2296	
74	796	524	41	477	1912	282	—	182	1074	635	1891	
409	—	420	47	283	1159	254	30	138	776	110	1024	
1153	330	1558	148	1787	3975	334	884	—	4207	1231	5438	
186	267	1157	127	147	1884	255	—	234	1289	432	1955	
81	614	918	80	1139	2832	96	900	140	1156	588	1884	
634	535	1377	121	527	3194	455	—	—	2132	747	2879	
73	—	809	105	163	1150	274	—	272	704	157	1133	
44	326	824	72	145	1411	325	—	215	1049	279	1543	
4	—	357	33	149	543	83	—	101	463	192	756	
113	387	1490	180	1092	3262	574	318	—	1524	1358	2882	
356	265	3430	224	2756	7031	330	2000	—	3113	3423	6536	
94	19	755	62	415	1345	—	303	345	603	87	1035	
1	111	1173	82	1169	2536	—	1067	244	1070	1044	2358	
67	237	894	88	472	1758	89	—	—	1079	369	1448	
—	44	2396	217	262	2919	584	—	—	2096	339	2435	
7	225	3186	195	1236	4849	761	951	—	3618	2102	5720	
166	11	728	95	59	1059	123	100	173	740	140	1053	
752	24	955	119	769	2619	129	—	358	1809	464	2631	
7	—	333	33	23	396	112	—	98	234	34	366	
159	242	321	38	138	898	115	—	126	334	474	934	
161	34	385	35	53	668	199	—	186	332	92	610	